



**Landesrechnungshof**  
*Niederösterreich*

**Tätigkeiten 2015 und 2016**  
*Bericht 14 | 2016*

Impressum:

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:  
Landesrechnungshof Niederösterreich  
A-3100 St. Pölten, Wienerstraße 54

Redaktion:

Landesrechnungshof Niederösterreich

Bildnachweis:

Landesrechnungshof Niederösterreich  
Herr Reinhard Brein

Druck:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung LAD3, Amtsdruckerei

Herausgegeben:

St. Pölten, im Dezember 2016



Europäisches Qualitätszertifikat

Der CAF (Common Assessment Framework) ist das für den öffentlichen Sektor entwickelte Qualitätsbewertungs- und Qualitätsmanagementsystem der Europäischen Union.



Im nebenstehenden QR-Code ist der Link zur Website des Landesrechnungshofs Niederösterreich eingebettet. Um die Adresse auszulesen, benötigen Sie ein Programm (App) für Ihr Mobiltelefon. Nachdem Sie es installiert haben, fotografieren Sie den Code. Das Programm übersetzt die URL und führt Sie auf unsere Website.



**Landesrechnungshof**  
*Niederösterreich*

**Tätigkeiten 2015 und 2016**

*Bericht 14 / 2016*



## Inhaltsverzeichnis

1.	Internationale Entwicklungen	1
2.	Europäische Entwicklungen	2
3.	Entwicklungen der NÖ Finanzkontrolle	5
4.	Rechtsgrundlagen	8
5.	Organisation	8
6.	Auftrag	9
7.	Leitbild, Strategie, Werte	13
8.	Common Assessment Framework (CAF)	14
9.	Leistungen und Wirkungen	17
10.	Finanzielle und personelle Ausstattung	26
11.	Partnerschaften	33
12.	Wissensbilanz	40
13.	Abbildungsverzeichnis	58
14.	Tabellenverzeichnis	58
15.	Anhang	59

**Hoher Landtag!**  
**Hoher Rechnungshofausschuss!**  
**Sehr geehrte Mitglieder des NÖ Landtags!**  
**Liebe Leserinnen und Leser!**



*Landesrechnungshofdirektorin  
Edith Goldeband*

Der Tätigkeitsbericht 2015/16 informiert über die im Jahr 2015 und im Jahr 2016 für den NÖ Landtag erbrachten Leistungen des Landesrechnungshofs und zieht Bilanz über meine erste Amtszeit, die am 30. Juni 2016 endete. Die einstimmige Wiederwahl für die zweite Amtsperiode am 21. April 2016 empfinde ich als hohe Auszeichnung für das gesamte Landesrechnungshof-Team. Diese Anerkennung durch den NÖ Landtag kommt auch in der Kenntnisnahme der Berichte, in der Erweiterung der Kontrollaufgaben (Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses, Gutachten zur Gebarung von Gemeinden und Gemeindeverbänden auf Ersuchen der NÖ Landesregierung), in der finanziellen und personellen Ausstattung sowie in den Ergebnissen der Kundenbefragung zum Ausdruck.

Dass der Landesrechnungshof am 10. März 2016 als erster Rechnungshof mit dem Europäischen Qualitätszertifikat „Effektive CAF-User“ ausgezeichnet wurde, bestätigt, dass er auch gemessen an Internationalen Standards auf dem richtigen Weg ist und anerkennt das erfolgreiche Bemühen um kontinuierliche Verbesserung. Dazu zählen neben den neuen Kontrollaufgaben, überarbeitete Organisationsgrundlagen (Leitbild, Strategie, Werte, Leistungs- und Wirkungskennzahlen, Verhaltenskodex, Ethikbeirat, Erscheinungsbild), Tätigkeitsberichte, die Wissensbilanz, auch technische und grafische Neuerungen der Website [www.lrh-noe.at](http://www.lrh-noe.at), der Zeit- und Leistungserfassung sowie der Elektronische Akt.

Die Finanzkontrolle obliegt in der Europäischen Union – als fester Teil der parlamentarischen Budget- und Kontrollhoheit – den unabhängigen Rechnungskontrollbehörden (Landesrechnungshof, Rechnungshof, Europäischer Rechnungshof), wobei Doppelzuständigkeiten und Kontrolllücken (Beteiligungen, Gemeinden) sowie infolge der Eurokrise zunehmend Zentralisierungstendenzen bestehen.

Als Mitglied der EURORAI (European Organisation of Regional External Public Finance Audit Institutions) setzt sich der Landesrechnungshof daher für das Subsidiaritätsprinzip in der Finanzkontrolle ein. So initiierte er die „Leitlinien für unabhängige regionale Einrichtungen der externen öffentlichen Finanzkontrolle“, die am 29. April 2016 im NÖ Landtagsaal in St. Pölten den Mitgliedern und der Öffentlichkeit vorgestellt wurden. Er wirkte an der Ausarbeitung dieser Leitlinien maßgeblich mit und richtete mit Unterstützung des Landes NÖ und der Stadt St. Pölten die Präsentation der Leitlinien aus,

die von rund 90 Teilnehmenden aus verschiedenen Regionen auch außerhalb der Europäischen Union (Brasilien, Russland, Schweiz) im Rahmen eines EURORAI-Seminars stattfand. Die gesamte Konferenz wurde als Livestream in zwei Sprachen im Internet bereitgestellt. Eine weitere vielbeachtete Premiere für die EURORAI, die der Landtagsdirektion zu verdanken war, [http://www.landtag-noe.at/service/politik/landtag/Sitzungen/Player/multilanguage.html?d=29\\_04\\_2016](http://www.landtag-noe.at/service/politik/landtag/Sitzungen/Player/multilanguage.html?d=29_04_2016).

### **Geehrte Leserinnen und Leser dieses Tätigkeitsberichts!**

Diese auch im internationalen Vergleich erfolgreiche Zwischenbilanz entstand im Zusammenwirken mit den Mitgliedern des NÖ Landtags, der NÖ Landesregierung, den überprüften Stellen und mit unseren Partnern. Ein gutes Zusammenwirken zwischen Prüfenden und Überprüften zeigt sich in der Umsetzung der Empfehlungen und ist durchaus nicht selbstverständlich. Es freut mich sehr, dass rund 80 Prozent unserer Empfehlungen umgesetzt werden. Der Landesrechnungshof erreicht so mehr als er selbst kostet.

Im Übrigen soll der vorliegende Bericht vermitteln, dass der Landesrechnungshof, als lernende Organisation, konstruktive Kritik auch in eigener Sache als Quelle der Innovation und beständiger Verbesserung annimmt. In diesem Sinn danke ich für die Zusammenarbeit und wünsche ihnen eine informative Lektüre.

Die Landesrechnungshofdirektorin  
Dr. Edith Goldeband

## 1. Internationale Entwicklungen

Mit der Resolution A/66/209 zur „Förderung einer effizienten, rechenschaftspflichtigen, wirksamen und transparenten öffentlichen Verwaltung durch Stärkung der Obersten Rechnungskontrollbehörden“ und der „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ verankerte die Generalversammlung der Vereinten Nationen erstmals die Bedeutung einer unabhängigen öffentlichen Finanzkontrolle in ihren Dokumenten.

### 1.1 Resolution A/66/209

Diese Resolution A/66/209 zur „Förderung einer effizienten, rechenschaftspflichtigen, wirksamen und transparenten öffentlichen Verwaltung durch Stärkung der Obersten Rechnungskontrollbehörden“ ermutigt die Mitglieder der Vereinten Nationen dazu, die – in der Deklaration von Lima über die Leitlinien der Finanzkontrolle und in der Deklaration von Mexiko über die Unabhängigkeit – aufgestellten Grundsätze „im Rahmen ihrer jeweiligen nationalen institutionellen Strukturen umzusetzen“. Zu diesen Strukturen zählt der Landesrechnungshof genauso wie andere unabhängige regionale Rechnungskontrollbehörden. Die Resolution geht auf eine Initiative des österreichischen Rechnungshofs als Generalsekretariat der INTOSAI (International Organization of Supreme Audit Institutions) zurück und wurde am 22. Dezember 2011 in der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet.

### 1.2 Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung

Am 18. September 2015 verabschiedeten die Vereinten Nationen die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Diese postuliert „auf allen Ebenen die Umsetzung der ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeitsziele systematisch weiterzuverfolgen und zu überprüfen“ (siehe Textziffer 47) und ruft in Ziel 16 dazu auf, „leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen“ aufzubauen. Die in die Agenda 2030 integrierte „Addis Ababa Action Agenda“ fordert unter Textziffer 30 wie folgt eine Stärkung der staatlichen Kontrollmechanismen: „We will strengthen national control mechanisms, such as supreme audit institutions, along with other independent oversight institutions, as appropriate.“ Damit unterstreicht die Agenda 2030 die Bedeutung einer auf allen Ebenen eingerichteten unabhängigen öffentlichen Finanzkontrolle.

## 2. Europäische Entwicklungen

Die Entwicklung der Finanzkontrolle in der Europäischen Union war durch die Verlagerung der fiskal- und wirtschaftspolitischen Steuerung innerhalb der Eurozone von der Ebene der Mitgliedstaaten auf die Ebene der Union geprägt. Die damit verbundene Zentralisierung vernachlässigte die Budget- und Kontrollhoheit insbesondere der regionalen Parlamente und die Bedeutung einer wirksamen regionalen Finanzkontrolle, die an Ort und Stelle durch unabhängige Rechnungskontrollbehörden ausgeführt wird. Außerdem ist zu bedenken, dass rund zwei Drittel der Rechtsakte der Europäischen Union auf nationaler oder regionaler Ebene umgesetzt bzw. dort gearbeitswirksam werden. Daher sollte das System der öffentlichen Finanzkontrolle nicht nur in der Europäischen Union den Grundsätzen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit entsprechen.

### 2.1 Subsidiarität in der Finanzkontrolle

Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit gehören zu den tragenden Grundsätzen der Europäischen Union (Artikel 5 des Vertrags über die Europäische Union und Protokoll über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit) und werden vom NÖ Landtag immer wieder eingefordert („Subsidiaritätsrüge“).

Im europäischen Mehrebenensystem stellt die externe öffentliche Finanzkontrolle eine gemeinsame Aufgabe der voneinander unabhängigen Rechnungskontrollbehörden dar. Das sind in Niederösterreich der Europäische Rechnungshof, der Rechnungshof und der Landesrechnungshof, die – unter Wahrung ihrer jeweiligen Unabhängigkeit – teils konkurrierende und teils einander ergänzende Zuständigkeiten ausüben. Eine „Oberste Rechnungskontrollbehörde“ im Sinn einer Überordnung oder eines Instanzenzugs wie in der Gerichtsbarkeit besteht in der Finanzkontrolle nicht.

In einer Zeit mit finanziellem Konsolidierungsbedarf und geringerem Wirtschaftswachstum, gilt es, die externe öffentliche Finanzkontrolle durch unabhängige Kontrolleinrichtungen vor Ort zu stärken und die noch bestehenden Kontrolllücken zu schließen.

Der Landesrechnungshof setzt sich daher für die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit in der Finanzkontrolle ein, die nunmehr in den Leitlinien der EURORAI verankerten wurden.





EUROPEAN  
ORGANIZATION  
OF REGIONAL  
AUDIT INSTITUTIONS

## 2.2 Leitlinien der EURORAI

Die EURORAI wurde am 1. Oktober 1992 in Manchester gegründet und hat 85 Mitglieder aus 16 Staaten Europas. Der Steiermärkische Landesrechnungshof war eines der zehn Gründungsmitglieder der EURORAI, die sich zum Ziel gesetzt hat, den Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit der verschiedenen Rechnungskontrollinstitutionen zu fördern.

Der Landesrechnungshof trat der EURORAI mit 1. Jänner 2012 bei und regte auf dem Kongress in Halle im Sinn des Subsidiaritätsprinzip an, nach dem Vorbild den Leitlinien der Obersten Rechnungskontrollbehörden, eigene Leitlinien der unabhängigen Regionalen Rechnungskontrollbehörden zu erstellen.

Das Präsidium der EURORAI griff den Vorschlag des Landesrechnungshofs auf und setzte eine Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz des Präsidenten des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz und damaligen Präsidenten der EURORAI ein, der Deutschland, Frankreich, Polen, Russland und Österreich, vertreten durch den Landesrechnungshof Niederösterreich, angehörten. Diese Arbeitsgruppe erstellte in einem mehrstufigen Verfahren den Entwurf der Leitlinien, den das EURORAI-Präsidium am 11. März 2016 in Linz annahm. Vorgestellt wurden diese Endfassung der Leitlinien auf dem EURORAI-Seminar am 29. April 2016 im NÖ Landhaus in St. Pölten.

Mit den Leitlinien der EURORAI liegt erstmals ein internationales Dokument vor, das in einer Präambel und in drei Abschnitten „Zweck und Arten“, „Unabhängigkeit“ und „Allgemeine Grundsätze“ der unabhängigen regionalen Finanzkontrolle, darunter als Grundsatz 2 die „Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit“, anerkennt und rechtlich absichert. Alle Einrichtungen der externen öffentlichen Finanzkontrolle können sich darauf berufen.

### Abbildung 1: Präsentation der EURORAI Leitlinien im NÖ Landtags-sitzungssaal



## 2.3 Weitere Aktivitäten der EURORAI

Die EURORAI veranstaltet zwei bis drei Mal jährlich Seminare zur beruflichen Fortbildung und alle drei Jahre einen Kongress, auf dem die Mitgliederversammlung durchgeführt wird. An den Kongressen und Seminaren nehmen mit den Begleitpersonen zwischen 80 und 130 Leute teil. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 2.000 Euro jährlich und deckt die Teilnahmegebühren für die Mitglieder ab. Der Landesrechnungshof nimmt regelmäßig an den Veranstaltungen der EURORAI teil und engagiert sich für die Weiterentwicklung der regionalen Finanzkontrolle im Sinn der von ihm initiierten Leitlinien.



Von 5. bis 7. Mai 2015 trafen sich mehr als 80 Teilnehmende aus Deutschland, Österreich und der Schweiz zum EURORAI-Workshop „Baurevision“ in Bregenz, den die Finanzkontrolle des Kantons Zürich in Zusammenarbeit mit dem Vorarlberger und mit dem Tiroler Landesrechnungshof organisierte.



Am 3. Juni 2015 führte die Kontroll- und Rechnungskammer von Sankt Petersburg das EURORAI-Seminar „Prüfung der öffentlichen Auftragsvergabe auf regionaler und kommunaler Ebene“ durch. Daran nahmen 85 Personen aus zwölf Ländern teil. Die beiden Bauprüfer des Landesrechnungshofs referierten in Sankt Petersburg zum Thema „Prüfung der öffentlichen Auftragsvergabe in den Mitgliedstaaten von EURORAI - Herangehensweise und praktische Erfahrungen“.

Am 23. Oktober 2015 fand das EURORAI-Seminar „Prüfungen im Bereich der Kultur – Erfahrungsaustausch zu Prüfungsergebnissen und Herangehensweise, insbesondere im Spannungsfeld der Förderung der Hochkultur“ in Dresden statt. Ausrichter war der Sächsische Rechnungshof. Eine Prüfungsleiterin des Landesrechnungshofs referierte zum Thema „Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit von Kunstförderung“ über Prüfungsvorgehen und -erfahrungen im Kulturbereich bei unterschiedlichen Rechtsformen.



Der Präsident der EURORAI hielt am 12. Oktober 2015 einen Vortrag anlässlich der Konferenz der Rechnungshöfe in Tirol und nahm, vertreten durch den Präsidenten des Sächsischen Rechnungshofs, an der Konferenz der Rechnungshöfe am 28. April 2016 in St. Pölten teil.

Das EURORAI-Seminar am 29. April 2016 im NÖ Landhaus in St. Pölten stand ganz im Zeichen der EURORAI-Leitlinien, die von den Teilnehmenden an Hand von Fallstudien aus der Praxis in allen fünf EURORAI-Sprachen intensiv erörtert wurden. Zu dieser Premiere kamen rund 120 Personen aus 50 Regionen und zehn Kommunen aus 14 Staaten in die Landeshauptstadt. Die Organisation übernahm der Landesrechnungshof mit Unterstützung des Landes NÖ und der Stadt St. Pölten. Die Landtagsdirektion ermöglichte die



Übertragung und die Aufzeichnung der Konferenz im Originalton und in Englischer Übersetzung in das Internet. Dieser Mitschnitt kann unter [http://www.landtag-noe.at/service/politik/landtag/Sitzungen/Player/multi-language.html?d=29\\_04\\_2016&t=0900](http://www.landtag-noe.at/service/politik/landtag/Sitzungen/Player/multi-language.html?d=29_04_2016&t=0900) abgerufen werden.

Am 20. und 21. Oktober 2016 fand in Nantes der IX. EURORAI-Kongress „Öffentliche Finanzkontrolle im Sozialhilfebereich“ statt. Ausrichter war die Rechnungskammer der Region Pays de la Loire. Im Rahmen des Kongresses fand die alle drei Jahre durchzuführenden Mitgliederversammlung und ein Seminar statt. Daran nahmen 130 Personen aus 14 Ländern teil. Weitere Informationen über die EURORAI, ihre Ziele und ihre Aktivitäten stehen unter [www.eurorai.org](http://www.eurorai.org) bereit.

### 3. Entwicklungen der NÖ Finanzkontrolle

Neben den Leitlinien der EURORAI zählt die Auszeichnung des Landesrechnungshofs mit dem Europäischen Qualitätszertifikat „Effective CAF-User“ zu den herausragendsten Entwicklungen der NÖ Finanzkontrolle. Um dieses Gütesiegel zu erreichen, forcierte der Landesrechnungshof seine Personal- und Organisationsentwicklung, unterzog sich einer Qualitätsbewertung und ließ erstmals die Mitglieder des NÖ Landtags zu ihrem Kontrollorgan befragen.

#### 3.1 Qualitätszertifikat „Effective CAF-User“

Der Landesrechnungshof hat sein Qualitätsmanagement im Jahr 2014 und 2015 auf das für den öffentlichen Sektor entwickelten System „Common Assessment Framework 2013“ (CAF 2013) der Europäischen Union umgestellt und ließ sich im Jahr 2015 als erster Rechnungshof in Österreich nach diesem Europäischen Qualitätsbewertungssystem zertifizieren.

Das Europäische Qualitätszertifikat namens „Effective CAF-User“ wurde von der Innovative Public Sector Group, einer Expertengruppe der Europäischen Kommission, entwickelt und bezieht sich auf die Qualitätsbewertung, die Verbesserungsmaßnahmen und auf die acht Grundsätze der Exzellenz, die in den Stufen, „Einführung“, „Realisierung“ und „Reife“ vorliegen müssen. Dieses Qualitätszertifikat bestätigt, dass die damit ausgezeichnete Organisation den Weg einer kontinuierlichen Weiterentwicklung im Sinn eines umfassenden Qualitätsmanagements (Total-Quality-Management) erfolgreich beschreitet und gilt für einen Zeitraum von zwei Jahren.

Der Landesrechnungshof hat das CAF-Gütesiegel im Juli 2015 beantragt, um die Einführung und die Anwendung des CAF durch unabhängige Experten des CAF-Zentrums, genannt CAFFEX, verifizieren zu lassen. Dafür wurde er am 28. September 2015 selbst zur überprüften Stelle. Denn die CAFFEX überprüf-



ten Angaben, Daten, Dokumente, Planung, Steuerung, Ergebnisse und Prozesse des Landesrechnungshofs an Ort und Stelle und führten dazu vertrauliche Interviews. Darunter befanden sich der Landtagsdirektor, ein Gruppenleiter, ein Geschäftsführer der NÖ Landeskliniken-Holding, ein Mitglied der Landespersonalvertretung, ein Landesrechnungshofdirektor sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesrechnungshofs.

Auf eine ausführliche mündliche Information der CAFFEX (Feedback) folgte am 19. November 2015 ein schriftlicher Bericht, der die Grundlage für die Zuerkennung des CAF-Gütesiegels „Effektiver CAF-Anwender“ durch das Österreichische CAF-Zentrum und das Bundeskanzleramt bildete. Die Verleihung der Urkunde durch das Bundeskanzleramt erfolgte am 10. März 2016 im Ostarrichisaal im NÖ Landhaus in St. Pölten.

Der Landesrechnungshof bleibt den Anforderungen des CAF und der Leitlinien der EURORAI und INTOSAI verpflichtet und strebt eine Rezertifizierung in zwei Jahren an.

### **Abbildung 2: Verleihung des CAF-Gütesiegels im Ostarrichisaal im NÖ Landhaus in St. Pölten**



## 3.2 Kundenbefragungen

Kundenbefragungen sind eine Maßnahme des Qualitätsmanagements. Daher ließ der Landesrechnungshof die Ansichten, Einstellungen und Wahrnehmungen der Mitglieder des NÖ Landtags und der überprüften Stellen erheben. Die Befragung führte die Donau Universität Krems in Zusammenarbeit mit „meinungsraum.at“ von 14. April bis 1. Juni 2015 durch. Die Befragungen ergaben insgesamt eine hohe Zufriedenheit mit dem Landesrechnungshof und zeigten noch vorhandenes Verbesserungspotenzial auf.



### Antworten der Mitglieder des NÖ Landtags

Die teilnehmenden Mitglieder des NÖ Landtags (100 Prozent) beurteilten die Arbeit ihres Kontrollorgans als „sehr gut“ oder als „eher gut“. Demnach sahen 97 Prozent den Landesrechnungshof als unabhängig an und 90 Prozent sahen gar keine Kritikpunkte. Hinsichtlich Transparenz, Nutzen und Relevanz, Objektivität und weiterer Merkmale wurde die Prüfarbeit zu rund 70 bis 90 Prozent als „ausgezeichnet“ oder „gut“ eingestuft. Deren Nutzen und Mehrwert bestätigten 90 Prozent der Mitglieder des NÖ Landtags, allerdings zweifelten 20 Prozent an der Umsetzbarkeit der Ergebnisse. Auch die Tatsache, dass der Landesrechnungshof regelmäßig „mehr einbringt als er selbst kostet“, im Jahr 2015 rund zwei Millionen Euro, erwies sich als zu wenig bekannt.

### Antworten der überprüften Stellen

Die Antworten der überprüften Stellen fielen kritischer aus, bezeichneten die Arbeit des Landesrechnungshofs und den Nutzen der Prüfergebnisse jedoch zu 88 Prozent als „sehr gut“ oder „eher gut“, wobei 63 Prozent Verbesserungen durch die Prüfung orteten. Die letzte Prüfung nahmen 71 Prozent als „sehr positiv“ bzw. „eher positiv“ und 21 Prozent als „gemischt“ wahr. Während drei Prozent dabei größere Probleme empfanden, sahen 59 Prozent gar keine Probleme. Die Prüfungsteams wurden von mindestens 74 Prozent und bis zu 99 Prozent als verlässlich, korrekt, kommunikativ, kompetent und flexibel beschrieben. 73 Prozent der Prüfkunden sagten, dass der Landesrechnungshof politisch unabhängig arbeitet, 19 Prozent antworteten „kann ich nicht beurteilen“.

Weitere Informationen und Ergebnisse aus den Befragungen der Jahre 2010 und 2015 stehen unter [www.lrh-noe.at](http://www.lrh-noe.at) unter der Rubrik „LRH“ unter „Qualitätsmanagement“ bereit.

## 3.3 Mitarbeiterbefragung

Einen weiteren festen Platz im Qualitätsmanagement nehmen Mitarbeiter- bzw. Personalbefragungen ein. Der Landesrechnungshof befragte seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erstmals im Mai 2015. Diese erste anonyme Befragung erfolgte in vier Bewertungsstufen (von 1 sehr zufrieden bis 4 sehr unzufrieden) und ergab insgesamt eine hohe Zufriedenheit mit Mittelwerten zwischen rund 1,2 (Regelung der Arbeitszeit, Aus- und Weiterbildung) und 2,1 (Ansehen in der Öffentlichkeit, externe Anerkennung der Arbeit, interne Arbeitsabläufe). Die Zufriedenheit mit den Belastungen lag im Mittel zwischen 1,2 (Grund für krankheitsbedingte Abwesenheiten) und 1,7 (psychische Gefahren) bei einer hohen bis sehr hohen Motivation für die Arbeit im Landesrechnungshof (Mittelwert 1,8).



## 4. Rechtsgrundlagen

Die NÖ Landesverfassung 1979 (NÖ LV 1979) und die Geschäftsordnung des NÖ Landtags (LGO 2001) bilden die rechtlichen Grundlagen für den Landesrechnungshof, der mit 1. Juli 1998 als unabhängiges Kontrollorgan des NÖ Landtags das im Jahr 1925 gegründete Kontrollamt ablöste.

Die NÖ Landesverfassung 1979 widmet dem Landesrechnungshof einen eigenen Abschnitt über die Finanzkontrolle des Landes NÖ. Die Geschäftsordnung des NÖ Landtags regelt die Vorberatung und Verhandlung der Berichte des Landesrechnungshofs im Rechnungshofausschuss sowie den Sitzungen des NÖ Landtags.

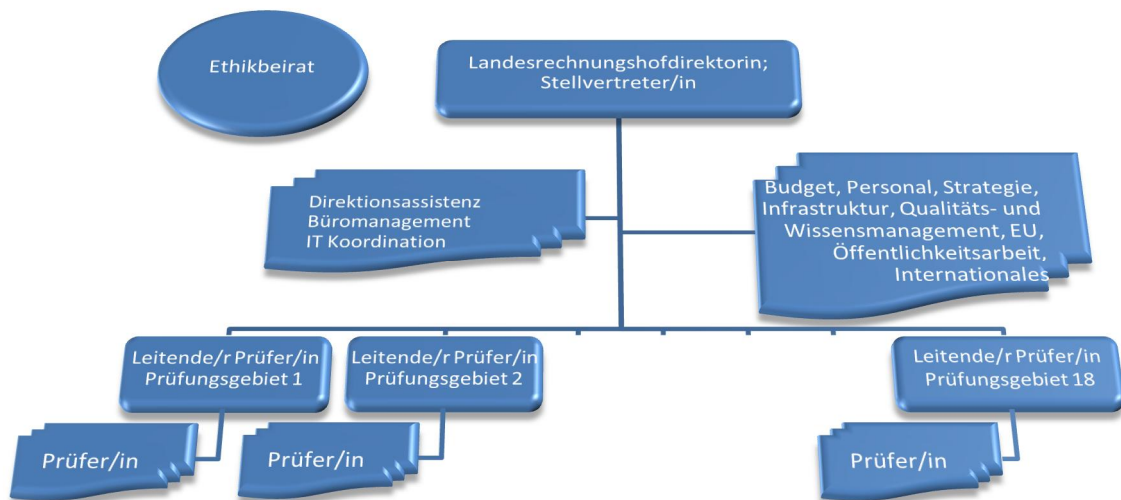
## 5. Organisation

Der NÖ Landtag hat sein Kontrollorgan monokratisch organisiert. Die Leitung des Landesrechnungshofs obliegt der vom NÖ Landtag mit qualifizierter Mehrheit gewählten Landesrechnungshofdirektorin, der auch die Dienst- und Personalhoheit zukommt. Sie vertritt den Landesrechnungshof, ist an keine Weisungen gebunden und direkt dem NÖ Landtag verantwortlich.

Das Personal des Landesrechnungshofs besteht aus zwei Assistentinnen und bis zu 17 Prüferinnen und Prüfern, die zusätzlich zu ihren Prüfungsaufgaben wichtige Sonderfunktionen wahrnehmen, wie zum Beispiel die Stellvertretung der Landesrechnungshofdirektorin, das Personal-, Wissens- und Qualitätsmanagement, die Budgetverwaltung, die IT-Koordination oder die Betreuung der Website [www.lrh-noe.at](http://www.lrh-noe.at).

Die räumliche und technische Ausstattung bezieht der Landesrechnungshof vom Amt der NÖ Landesregierung, das im Auftrag der Landesrechnungshofdirektorin auch die dienst- und besoldungsrechtlichen Angelegenheiten und den Druck der Berichte besorgt.

Gebarungsüberprüfungen und andere Vorhaben werden prinzipiell in Form von Projekten durchgeführt, bei Bedarf mit Unterstützung von externen Beratern. Um das Vieraugenprinzip zu wahren, verfügen Prüfungs- und Projektteams zumindest über zwei entsprechend qualifizierte Mitglieder. Aufgrund der Projektorganisation kommt der Landesrechnungshof mit drei Leitungsebenen aus.

**Abbildung 3: Organigramm Landesrechnungshof**

## 6. Auftrag

Der Landesgesetzgeber beruft den Landesrechnungshof zur ständigen Kontrolle der Finanzgebarung der Landesverwaltung auf Richtigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit und dazu

- Vorschläge für die Beseitigung von Mängeln zu erstatten sowie
- Hinweise auf die Möglichkeit der Verminderung oder Vermeidung von Ausgaben sowie der Erhöhung oder Schaffung von Einnahmen zu geben.
- Die Beschlüsse des NÖ Landtags (Gesetze, Voranschlag, Resolutionen) bilden nicht den Gegenstand, sondern den Maßstab für die Finanzkontrolle. Der Landesrechnungshof übt daher prinzipiell keine Zielkritik, sondern Wegekritik, wobei er sich auf die bestmögliche Verwendung und auf die nachhaltige Wirkung der Landesmittel im Rahmen der geltenden Vorschriften konzentriert.

Diese Überprüfung der Gebarung auf Richtigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit ist eine nachgängige (ex-post) Kontrolle, die abgeschlossene Vorgänge möglichst zeitnah beurteilt. Die aus einer Gebarungs-

überprüfung erstatteten Vorschläge bzw. gegebenen Hinweise enthalten in die Zukunft gerichtete Empfehlungen. Darin kommt die beratende Funktion der Gebarungskontrolle zum Ausdruck.

Der NÖ Landtag, der Rechnungshofausschuss oder ein Drittel der Abgeordneten des NÖ Landtags können ihrem Landesrechnungshof auch Prüfungsaufträge im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben erteilen. Für die NÖ Landesregierung besteht die Möglichkeit, den Landesrechnungshof um ein Gutachten zu Gemeindegebarungen zu ersuchen.

### 6.1 Aufgaben

Die Aufgabe des Landesrechnungshofs umfasst die laufende Kontrolle in folgenden Angelegenheiten der Gebarung

- des Landes NÖ;
- der Stiftungen, Anstalten und Fonds, die von Landesorganen verwaltet werden;
- der Unternehmungen,
  - an denen das Land NÖ allein oder gemeinsam mit anderen der Zuständigkeit des Rechnungshofs unterliegenden Rechtsträgern jedenfalls mit mindestens 50 Prozent des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt ist,
  - die das Land NÖ allein oder gemeinsam mit anderen der Zuständigkeit des Rechnungshofs unterliegenden Rechtsträgern durch finanzielle oder sonstige wirtschaftliche oder organisatorische Maßnahmen tatsächlich beherrscht;
- der Unternehmungen und Einrichtungen mit treuhändiger Verwaltung von Landesvermögen oder Ausfallhaftung des Landes NÖ;
- der öffentlich-rechtlichen Körperschaften mit Ausnahme der Gemeinden, soweit Fördermittel des Landes NÖ verwendet werden;
- in Bezug auf die widmungsgemäße Verwendung der vom Land NÖ gewährten finanziellen Förderungen und Subventionen.

### Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses

Seit 26. Juni 2012 kann der Landesrechnungshof binnen vier Wochen eine Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses abgeben, ob dieser im Einklang mit dem Voranschlag sowie mit den dazu beschlossenen Aufträgen, Vorgaben und Ermächtigungen oder sonstigen voranschlagswirksamen Beschlüssen des NÖ Landtags erfolgt ist.

Der Landesrechnungshof nimmt dieses Recht zur Stellungnahme jedes Jahr wahr. Diese Stellungnahme wird im Rechnungsabschluss berücksichtigt bzw. diesem beigelegt.

### **Gemeindeprüfung**

Seit 26. Juni 2012 obliegt es dem Landesrechnungshof über Ersuchen der NÖ Landesregierung, Gutachten über die Gebarung von Gemeinden und Gemeindeverbänden im Rahmen von Gemeindeaufsichtsverfahren zu erstellen. Auch dabei ist er unabhängig und weisungsfrei. Eine selbständige Prüfbefugnis für die Gebarung von Gemeinden und Gemeindeverbänden mit weniger als 10.000 Einwohnern, wie sie die Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle, BGBl I 2010/98, vorsieht, besteht für den Landesrechnungshof damit noch nicht. Die Beispiele aus den anderen Bundesländern zeigen, dass gerade kleinere Gemeinden von der Überprüfung ihrer Gebarung finanziell profitieren, weil die Empfehlungen auf eine sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Umsetzung der Beschlüsse der Gemeindeorgane hinwirken.

## **6.2 Prüfungsobligo**

Aus den Aufgaben des Landesrechnungshofs ergibt sich ein umfangreiches und vielfältiges Prüfungsobligo. Damit ist die Anzahl und das Gebarungsvolumen der zu überprüfenden Stellen, Förderungen und Haftungen gemeint.

### **Landeshaushalt**

Allein die zu kontrollierenden Einnahmen und Ausgaben des Landes NÖ ergeben ein Prüfungsobligo von rund neun Milliarden Euro im Jahr 2015. Der Voranschlag für das Jahr 2016 umfasst ein Budgetvolumen von fast neun Milliarden Euro. Der Umfang der Landeshaftungen dieser Jahre von über zehn Milliarden Euro beinhaltet eine gewichtete Risikosumme von über zwei Milliarden Euro.

Neben der Landesverwaltung umfasst das Prüfungsobligo des Landesrechnungshofs unter anderem 19 NÖ Landeskliniken (Krankenanstalten) an 27 Standorten, 48 Landespflegeheime, 46 Schulen (Landesberufsschulen, Landwirtschaftliche Fachschulen), neun Kinder- und Jugendheime des Landes NÖ, 20 Stiftungen die von Organen des Landes NÖ verwaltet werden und 20 Fonds, davon acht Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit und Unternehmungen, an denen das Land NÖ allein oder gemeinsam mit anderen Rechtsträgern direkt beteiligt ist.

### Unternehmungsprüfung

- Da unter dem Begriff „Gebarung“ nach der ständigen Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs jedes Verhalten zu verstehen ist, dass finanzielle Auswirkungen hat (VfSlg 7944/1976), fallen auch Beteiligungen darunter.

Welche Unternehmen das Prüfungsobligo umfasst, muss an Hand der bestehenden Verhältnisse (Beteiligungen, Beherrschung, Treuhandenschaft, Ausfallhaftung) und der damit verbundenen finanziellen Auswirkungen auf das Land NÖ ermittelt und bei Meinungsverschiedenheiten durch den Verfassungsgerichtshof entschieden werden.

Mehr Rechtssicherheit böte eine Prüfungszuständigkeit bei Unternehmungen, an denen das Land NÖ mit 25 Prozent des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals direkt oder indirekt beteiligt ist. Denn bei einer geringeren Beteiligung unterhalb der Sperrminorität wird eine Beherrschung nur selten vorliegen und von außen nicht nachweisbar sein.

Außerdem kann die präventive Wirkung von Prüfungszuständigkeiten nur dort eintreten, wo jederzeit mit einer Überprüfung gerechnet werden muss.

### 6.3 Auswahl der Prüfungen

Die Kundenbefragung ergab, dass erst 45 Prozent der Mitglieder des NÖ Landtags überzeugt waren, dass die Prüfungsauswahl auf einem objektiven Verfahren beruht; 55 Prozent sahen sich außer Stande, das zu beurteilen. Das veranlasst den Landesrechnungshof ausführlicher über seine Prüfungsplanung zu informieren und seine finanziellen Wirkungen noch besser darzustellen. Daher erstellt der Landesrechnungshof ein risiko- und wirkungsorientiertes Prüfungsprogramm, das er tunlichst mit dem Rechnungshof und anderen Kontrolleinrichtungen, so beispielsweise mit der Internen Revision abstimmt.

Die Auswahl der Prüfungsthemen beruht auf einer quantitativen Analyse der NÖ Haushaltsdaten, die mit einem Datenverarbeitungsprogramm elektronisch ausgewertet und dabei gewichtet werden. Das Ergebnis dieser Haushaltsanalyse bildet die Grundlage für die weitere Auswahl, für welche der Gebarungsumfang, der mögliche Nutzen für die überprüfte Stelle und darüber hinaus für andere, die Fehler- bzw. Risikoanfälligkeit, das Prüfungsintervall, die verfügbaren Ressourcen und die Vorhaben des Rechnungshofs ausschlaggebend sind.

Diese Auswahlkriterien vernachlässigen risikoärmere Gebarungen wie zum Beispiel Stiftungen. Daher erfolgt ergänzend eine stichprobenartige bzw. beispielhafte Prüfungsauswahl. Das erhöht die präventive Wirkung, weil im Zuständigkeitsbereich des Landesrechnungshofs jederzeit mit seiner Überprüfung gerechnet werden muss.



Im Hinblick auf die verfügbaren Ressourcen und die Abstimmung mit anderen Kontrolleinrichtungen nimmt der Landesrechnungshof die ausgewählten Prüfungsthemen in sein Prüfungsprogramm auf und merkt sich die verbliebenen Prüfungen in seinem Themenspeicher vor.

Das geplante Prüfungsprogramm teilt der Landesrechnungshof dem Rechnungshofausschuss mit. Dessen Umsetzung erfolgt nach Maßgabe aktueller Entwicklungen, zum Beispiel von Prüfaufträgen des NÖ Landtags oder von Ereignissen, welche die überprüften Stellen treffen.

## **7. Leitbild, Strategie, Werte**

Aus der NÖ Landesverfassung 1979 und seinem gesetzlichen Kontrollauftrag leitet der Landesrechnungshof sein Leitbild, seine Strategie und seine Werte ab.

### **Leitbild**

Das Leitbild drückt das Selbstverständnis des Landesrechnungshofs als unabhängiges Kontrollorgan des NÖ Landtags aus und enthält Leitsätze zu Vision, Aufgaben, Zielen, Strategien sowie zur Positionierung gegenüber dem NÖ Landtag, der NÖ Landesregierung, den überprüften Stellen und der Öffentlichkeit.

### **Strategie**

Die Strategie erläutert zu jedem Leitsatz, wie die Umsetzung erfolgt und mit welchen Leistungs- bzw. Wirkungskennzahlen und Indikatoren diese gemessen wird. Die erbrachten Leistungen und die erzielten Wirkungen werden im Tätigkeitsbericht bzw. in der Wissensbilanz dargestellt.

### **Werte**

Das Wertegerüst des Landesrechnungshofs ergibt sich aus den Allgemeinen Grundsätzen des staatlichen Handelns der NÖ Landesverfassung 1979, aus den Budgetgrundsätzen und aus den Leitlinien bzw. Standards der Finanzkontrolle. Dazu zählen die in den Prüfungsmaßstäben ausgedrückten Grundsätze der Gesetz- bzw. Rechtmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit, selbstverständlich die universellen Werte der staatlichen Finanzkontrolle Objektivität, Weisungsfreiheit, weiters die organisatorische, finanzielle und personelle Unabhängigkeit sowie nicht zuletzt die Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit.

### **Verhaltenskodex**

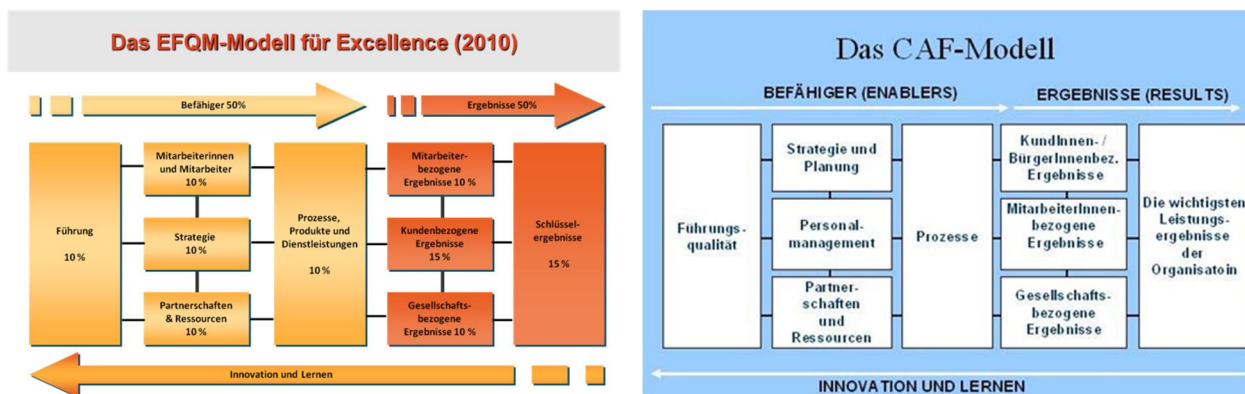
Das Wertegerüst des Landesrechnungshofs spiegelt der Verhaltenskodex wider, der die ethischen Anforderungen des Landesrechnungshofs enthält, die

über die Einhaltung der Rechtsvorschriften hinaus zu beachten sind. Zur Beratung der Leitung und aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ob in Zweifelsfällen ein rechtskonformes Verhalten den ethischen Anforderungen der Finanzkontrolle entspricht, wurde ein unabhängiger Ethikbeirat eingerichtet. Leitbild, Strategie und Werte sowie der Verhaltenskodex können von der Website des Landesrechnungshofs abgerufen werden.

## 8. Common Assessment Framework (CAF)

Der gemeinsame Bewertungsrahmen der Europäischen Union (Common Assessment Framework bzw. kurz CAF) beruht auf dem Excellence Modell der Europäischen Stiftung für Qualitätsmanagement (EFQM-Modell für Exzellenz, European Foundation for Quality Management Modell for Business Excellence) Die folgende Abbildung des EFQM-Modells und des CAF-Modells veranschaulicht die Verwandtschaft dieser beiden Instrumente des Total Quality Managements (TQM).

**Abbildung 4: EFQM-Modell und CAF- Modell im Vergleich**



Das EFQM-Modell und der CAF gehen davon aus, dass Organisationen hervorragende Ergebnisse erzielen, wenn die Führung geeignete Strategien, Pläne und Partnerschaften entwickelt, Personal und Ressourcen effizient einsetzt und optimale Prozesse sicherstellt. Die im EFQM-Modell abgebildeten Prozentsätze drücken die Gewichtung der Themenfelder aus, wobei die Gesamtverantwortung (100 Prozent) für den Landesrechnungshof letzten Endes immer die Landesrechnungshofdirektorin trägt.

Der CAF überträgt die acht Grundsätze der Exzellenz des EFQM-Modells auf öffentliche Organisationen.

**Grundsatz 1: Ergebnisorientierung**

Dieser Grundsatz stellt die Ergebnisse in den Mittelpunkt, die alle Anspruchs- bzw. Interessengruppen der Organisation in Bezug auf die gesetzten Ziele zufriedenstellen sollten.

**Grundsatz 2: Ausrichtung auf Kundinnen und Kunden**

Daraus folgt, dass sich die Organisation an den Anforderungen ihrer Kundenschaft bzw. Bürgerschaft orientiert und diese in die Entwicklung bzw. Verbesserung ihrer Leistungen einbezieht.

**Grundsatz 3: Führung und Zielkonsequenz**

Dieser Grundsatz verlangt, dass die Führung Aufträge, Vision, Ziele, Strategien und Werte klar festlegt und deren Umsetzung unter Einbeziehung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beständig verfolgt.

**Grundsatz 4: Management mittels Fakten und Prozessen**

Nach diesem Grundsatz beruhen Entscheidungen auf Daten und Fakten. Zudem werden Ergebnisse effizienter erzielt, wenn die erforderlichen Aktivitäten und Ressourcen als Prozess gesteuert werden.

**Grundsatz 5: MitarbeiterInnenentwicklung und -beteiligung**

Die Anwendung des Grundsatzes bedeutet, dass die Entwicklung und die Einbeziehung aller Mitarbeitenden deren Fähigkeiten und Leistungen durch eine von gemeinsamen Werten und er von Vertrauen, Offenheit, Befähigung und Anerkennung getragenen Organisationskultur steigert.

**Grundsatz 6: Kontinuierliches Lernen, Innovation, Verbesserung**

In diesem Grundsatz findet kontinuierliches Lernen, das auf Innovationen und Verbesserungen ausgerichtet ist, als dauerhaftes Ziel einer Organisation Eingang.

**Grundsatz 7: Entwicklung von Partnerschaften**

Mit diesem Grundsatz wird anerkannt, dass auch Organisationen des öffentlichen Sektors Andere für ihre Aufgabenerfüllung und Zielerreichung brauchen und ein vorteilhaftes Verhältnis die Fähigkeit zur Wertschöpfung auf beiden Seiten steigert.

**Grundsatz 8: Soziale Verantwortung**

Der Grundsatz ergibt sich aus der sozialen Verantwortung des öffentlichen Sektors, auf ökologische Nachhaltigkeit sowie auf die Erfüllung der Anforderungen oder Erwartungen der Gemeinschaft zu achten. Der Landesrechnungshof versteht den Begriff der Nachhaltigkeit nicht nur ökologisch, sondern ökonomisch umfassend im Sinn der Millenniumsziele und der darauf aufbauenden Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.

**Abbildung 5: Grundsätze der Exzellenz des EFQM-Modells im CAF**



Quelle: Broschüre CAF 2013 des Bundeskanzleramts vom November 2013

Diese acht Exzellenzgrundsätze unterscheiden Organisationen, die den CAF anwenden bzw. sich dazu verpflichten, von den anderen.

Der Landesrechnungshof hat in der Zeit vom 3. September 2014 bis 29. Jänner 2015 gemeinsam mit der KDZ – Managementberatungs- und Weiterbildungs GmbH des Österreichischen CAF-Zentrums eine umfassende Qualitätsbewertung in allen neun Themenfeldern des EFQM- bzw. CAF-Modells durchgeführt. Die Ergebnisse wurden im Tätigkeitsbericht 2014 veröffentlicht und lagen bis auf wenige Ausnahmen über den Durchschnittswerten der österreichischen CAF-Anwender. Die Ausnahmen betrafen vor allem die nach den Exzellenzgrundsätzen geforderten Befragungen der Mitglieder des NÖ Landtags, der überprüften Stellen und des eigenen Personals, sowie die Finalisierung des Strategiekonzepts.

Die Umsetzung dieser Qualitätsmerkmale umfasste die geforderten Kundenbefragungen, die Finalisierung der Strategie, des Kennzahlensystems und der Wissensbilanz, die Erneuerung der elektronischen Systeme zur Zeit- und Leistungserfassung sowie der Aktenführung, wobei aus Sparsamkeit auf die verfügbaren Programme des Amtes der NÖ Landesregierung zurückgegriffen wurde (INTERFLEX, ELAK). Externe Unterstützung sorgte auch dabei für Anonymität, Objektivität und wissenschaftliche Fundierung.

---

## 9. Leistungen und Wirkungen

Die Leistungen und die Wirkungen des Landesrechnungshofs informieren darüber, wie er seinen gesetzlichen Auftrag erfüllt und sein Prüfungsobligo (Verzeichnis der zu überprüfenden Stellen) abdeckt.

### 9.1 Prüfungsarten

Der Landesrechnungshof unterscheidet dabei folgende Prüfungsarten, die teilweise miteinander kombiniert werden:

- Initiativprüfungen basieren im Unterschied zu Auftragsprüfungen auf der risiko- und wirkungsorientierten Prüfungsplanung des Landesrechnungshofs und sind der Regelfall.
- Auftrags- oder auch Sonderprüfungen initiiert nicht der Landesrechnungshof, sondern der NÖ Landtag, der Rechnungshofausschuss oder ein Drittel der Abgeordneten, die Prüfaufträge erteilen können.
- Stellungnahmen zum Entwurf des Rechnungsabschlusses stellen fest, ob bzw. inwieweit dieser mit dem Voranschlag und den dazu vom NÖ Landtag erteilten Aufträgen, Vorgaben und Ermächtigungen oder sonstigen voranschlagswirksamen Beschlüssen des NÖ Landtags im Einklang steht.
- Systemprüfungen beziehen sich im Unterschied zu Einzelfallprüfungen wegen der Komplexität auf Systeme, Verfahren, Programme oder Regelwerke, wie zum Beispiel auf ein Förder- oder Kontrollsystem.
- Gesamtprüfungen behandeln die Gebarung umfassend, um eine Gesamtaussage zur überprüften Stellen treffen zu können.
- Schwerpunktprüfungen konzentrieren sich auf bestimmte Themen oder Gebarungsbereiche und umfassen mehrere beispielhaft oder stichprobenartig ausgewählte Einzelfälle einer überprüften Stelle.
- Querschnittsprüfungen behandeln bestimmte Bereiche bei mehreren Stellen vergleichend und erfordern entsprechende Ressourcen.
- Stichprobenprüfungen beziehen sich auf Bereiche, die von der risikoorientierten Auswahl insbesondere wegen des geringen Gebarungsvolumens nicht erfasst und daher nach dem Zufallsprinzip ausgewählt werden, wie zum Beispiel Stiftungen.
- Koordinierte Prüfungen werden unter Wahrung der jeweiligen Unabhängigkeit in Zusammenarbeit mit anderen Kontrolleinrichtungen durchgeführt, wobei nach Möglichkeit ein gemeinsamer Bericht erstellt und vorgelegt wird, zum Beispiel bei Gemengelagen oder gemischten Finanzierungen zwischen Bund und Ländern.



- EU-Begleitprüfungen erfolgen unter Wahrung der Unabhängigkeit parallel bzw. begleitend zu einer Überprüfung des Europäischen Rechnungshofs, um darüber (Feststellungen, Empfehlungen) informieren zu können und allenfalls finanzielle Anlastungen vermeiden zu können.
- Nachkontrollen ermitteln den Stand der Umsetzung der Empfehlungen in der Regel zwei Jahre nach der Vorlage des Vorberichts und beurteilen, ob die Empfehlungen ganz oder größtenteils (1), teilweise (0,5) oder nicht umgesetzt (0) wurden. Der Anteil der (ganz, größtenteils oder teilweise) umgesetzten Empfehlungen an der Gesamtanzahl der Empfehlungen in Prozent bezeichnet den Umsetzungsgrad.
- Förderungsprüfungen beziehen sich auf die widmungsgemäße Verwendung von Förderungsmitteln und können – außer bei Gemeinden – auch bei Rechtsträgern durchgeführt werden, für die im Übrigen keine Prüfungsbeurteilung besteht.
- Gutachten über die Gebarung von Gemeinden und Gemeindeverbänden kann der Landesrechnungshof nur auf Ersuchen der NÖ Landesregierung im Rahmen von Gemeindeaufsichtsverfahren erstellen.

In den Jahren 2010 bis 2016 setzten sich die Prüfungen des Landesrechnungshofs wie folgt zusammen. Da die Zuordnung zu einer Prüfungsart dem Überwiegenheitsprinzip folgt, weist die Tabelle nicht alle Prüfungsarten aus:

<b>Tabelle 1: Prüfungen der Jahre 2010 bis 2016</b>							
<b>Prüfungstätigkeit</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Gesamtanzahl der Prüfungen	8	14	12	12	15	12	14
Anzahl der Auftragsprüfungen	0	0	0	2	0	0	0
Initiativprüfungen	8	14	12	10	15	12	14
Ersuchen um Gutachten über die Gebarung von Gemeinden				0	0	0	0
Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses				1	1	1	1
Querschnittsprüfungen	5	1	3	2	1	3	2
Schwerpunktprüfungen	1	6	3	6	3	3	4
Stichprobenprüfungen	1	1	1	0	1	0	0
Koordinierte Prüfungen	0	1	0	0	0	0	0
Nachkontrollen	1	5	5	3	9	5	7

## 9.2 Berichte

Der Landesrechnungshof hat dem Rechnungshofausschuss des NÖ Landtags regelmäßig über seine Überprüfungstätigkeit und über besondere Wahrnehmungen unverzüglich „Bericht zu erstatten“, wobei er Geschäfts-, Betriebs- oder Amtsgeheimnisse in vertraulichen Zusatzberichten darzustellen hat.

Wie die Kundenbefragungen ergaben, sind die Berichte des Landesrechnungshofs den Mitgliedern des NÖ Landtags (100 Prozent) bekannt und zu 97 Prozent als eine gute sachliche Grundlage für politische Debatten anerkannt. Von den Prüfkunden bezeichneten zwei Drittel bis drei Viertel die Berichte unter anderem als logisch, verständlich, transparent, nachvollziehbar und sinnvoll.

Von 1. Juli 1998 bis 31. Dezember 2016 legte der Landesrechnungshof einschließlich der Stellungnahmen zum Entwurf des Rechnungsabschlusses und der Tätigkeitsberichte 277 Berichte mit 3.249 Empfehlungen vor. Davon entfielen nur 14 Berichte oder nur rund fünf Prozent auf Aufträge des Rechnungshofausschusses oder des NÖ Landtags. Das zeigt, dass der NÖ Landtag die Prüfungsauswahl weitgehend seinem Kontrollorgan überlässt.

276 Berichte wurden vom Rechnungshofausschuss bzw. vom NÖ Landtag zur Kenntnis genommen, wobei der Rechnungshofausschuss die Tätigkeitsberichte des Landesrechnungshofs endbehandelt. Lediglich der am 4. November 2014 vorgelegte Bericht über das PPP-Projekt Umfahrung Maissau fand keine ungeteilte Zustimmung, eine Mehrheit der Mitglieder des NÖ Landtags „nahm von diesem Bericht Kenntnis“.

In den Jahren 2015 und 2016 übermittelte der Landesrechnungshof dem NÖ Landtag zwölf bzw. 14 Berichte und jeweils die Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2014 und für das Jahr 2015.

**Abbildung 6: Berichte 2015**



**Tabelle 2: Berichte der Jahre 2015 und 2016**

1/2015	Datenschutz und Informationssicherheit in den NÖ Landeskliniken, Nachkontrolle
2/2015	Kleinbrücken, Planungs- und Bauvorhaben, Nachkontrolle
3/2015	Psychiatrische Versorgung von Erwachsenen in den NÖ Landeskliniken
4/2015	NÖTECH NÖ Energieforschungs-, -planungs-, -betriebs- und -servicegesellschaft mbH
5/2015	Stiftung Wohltätigkeitshaus Baden, Nachkontrolle
6/2015	Lehr und Versuchsbetriebe der landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen
7/2015	Donau Schiffsstationen GmbH, Nachkontrolle
8/2015	Tätigkeiten 2014
9/2015	NÖ Klimafonds
10/2015	Projekt „noeHIT – niederösterreichische Heime Informations Technologie“
11/2015	Finanzierung des Landes NÖ im Wirkungsbereich des Bundes, Nachkontrolle
12/2015	Betriebsführung und Verwaltung in den NÖ Landeskliniken
Stellungnahmen zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2014 und 2015	
1/2016	Ausstattung der Gruppe Land- und Forstwirtschaft mit Informations- und Kommunikationstechnologie
2/2016	Entwicklung ausgewählter Kennzahlen in den NÖ Landeskliniken und Nachkontrolle
3/2016	Planung, Finanzierung und Betrieb von Betreuungsstationen und Betreuungszentren in NÖ Landespflegeheimen, Nachkontrolle
4/2016	Hochbau beim Land NÖ 2012 bis 2014
5/2016	NÖ Landesberufsschule Langenlois
6/2016	Landwirtschaftliche Fachschule Ottenschlag, Gebarung, Nachkontrolle

<b>Tabelle 2: Berichte der Jahre 2015 und 2016</b>	
7/2016	Landwirtschaftliche Fachschule Ottenschlag, Baumaßnahmen 2009 bis 2011, Nachkontrolle
8/2016	Auslastung der NÖ Landespflegeheime im Kontext mit der 24-Stunden-Betreuung
9/2016	Förderung der NÖ Naturparke, Nachkontrolle
10/2016	Ausstattung der Abteilungen Schulen und Kindergärten des Amtes der NÖ Landesregierung und des Amtes des Gewerblichen Berufsschulrats mit Informations- und Kommunikationstechnologie
11/2016	NÖ Landesfeuerwehrverband
12/2016	Fachhochschule Wiener Neustadt für Wirtschaft und Technik Gesellschaft m.b.H, Nachkontrolle
13/2016	Ausstattung der Gruppe Straße mit Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT), Nachkontrolle
14/2016	Tätigkeiten 2015/2016

Nach der Vorlage können die Berichte des Landesrechnungshofs auf der Website des NÖ Landtags [www.landtag-noe.at](http://www.landtag-noe.at) unter der Rubrik „Landtagsvorlagen“ und auf der Website des Landesrechnungshofs [www.lrh-noe.at](http://www.lrh-noe.at) unter der Rubrik „Berichte“ abgerufen werden. Dort befindet sich auch eine Liste sämtlicher Berichte des Landesrechnungshofs.

Die Abgeordneten des NÖ Landtags beziehen sich in ihrer politischen Arbeit immer wieder auf die Berichte des Landesrechnungshofs, wie neben diversen Wortmeldungen auch Anfragen und Anträge im Jahr 2015 und im Jahr 2016 zeigen, so beispielsweise:

- Anfragen (Ltg.-563/A-4/88-2015 ff) betreffend Externe Beraterleistungen
- Resolutionsantrag Ltg.-670/V-3-2015 betreffend Maßnahmen zur Verbesserung der rechtlichen Grundlagen für die Verfolgung von Verwaltungsstrafsachen mit Auslandsbezug vom 18. Juni 2015.
- Resolutionsantrag zu Ltg.-506/B-1/25-2014 Bericht „PPP-Projekt Umfahrung Maissau (Bericht 13/2014)“ betreffend von Sonderfinanzierungsmodellen, insbesondere PPP-Modellen, Abstand zu nehmen und Bauprojekte landesintern zu finanzieren vom 22. Jänner 2015.

- Abänderungsantrag zu Ltg.-506/B-1/25-2014 zur Kenntnisnahme des Berichts „PPP-Projekt Umfahrung Maissau (Bericht 13/2014)“, der Expertise Überprüfung, Annahme und Methodik der Vergleichsrechnung des PPP-Modells für die Errichtung und Betrieb der Umfahrung Maissau samt „Executive Summary sowie die Äußerung des Landesrechnungshofs hierzu vom 22. Jänner 2015.
- Resolutionsantrag zum Bericht des Landesrechnungshofs über Hochbau beim Land NÖ 2012 bis 2014, Ltg.-927/B-1/43 vom 19. Mai 2016.
- Die Budgetrede des Landesfinanzreferenten zum Haushaltsvoranschlag des Landes NÖ für das Jahr 2016 vom 11. Juni 2016 enthielt ein Zitat aus der Nachkontrolle des Landesrechnungshofs „Finanzierungen des Landes NÖ im Wirkungsbereich des Bundes, Nachkontrolle“, Bericht 11/2015.

**Abbildung 7: Berichte 2016**



### 9.3 Umsetzung der Empfehlungen

Der Landesrechnungshof strebt die vollständige Umsetzung seiner Empfehlungen an. Anlässlich der Nachkontrollen, in der Regel rund zwei Jahre nach der Vorlage des Vorberichts, erwartet er einen durchschnittlichen Umsetzungsgrad von mindestens 80 Prozent. Im Durchschnitt erreichten die überprüften Stellen folgende Umsetzungsgrade:

Tabelle 3: Durchschnittlicher Umsetzungsgrad der Nachkontrollen 2011 – 2016 in Prozent (%)					
2011	2012	2013	2014	2015	2016
78 %	80 %	76 %	72 %	78 %	75 %

Wie die Tabelle veranschaulicht, wird den Empfehlungen des Landesrechnungshofs größtenteils entsprochen, obwohl ihm rechtlich keine Einflussnahme auf die Verwaltung oder die Führung der überprüften Stellen zukommt.



Der Umsetzungsgrad der Empfehlungen wies im Jahr 2016 eine Bandbreite von 50 bis 100 Prozent auf. Im Jahr 2015 reichte die Bandbreite der fünf Nachkontrollen von 56 bis 89 Prozent. Die neun Nachkontrollen des Jahres 2014 ergaben Umsetzungsgrade von 50 bis 95 Prozent.

In allen Jahren verbesserten nach der Vorlage der Nachkontrollen weitere Umsetzungsschritte den Umsetzungsgrad. Wie die weiter unten angeführten Beispiele belegen, waren die überprüften Stellen in der Verwaltung und in den Unternehmungen des Landes NÖ mit der Umsetzung von Empfehlungen gut beraten. Sie konnten damit ihre Zweckmäßigkeit und ihre Wirtschaftlichkeit erhöhen und überdies den Landeshaushalt durch geringere Ausgaben und höhere Einnahmen finanziell entlasten.

## 9.4 Wert und Nutzen

Wert und Nutzen der NÖ Finanzkontrolle ergeben sich aber nicht nur aus den finanziellen sondern insbesondere auch aus den präventiven Wirkungen, welche die Überprüfungen und Empfehlungen auslösen.

Die Kundenbefragungen ergaben jedoch, dass unter den Mitgliedern des NÖ Landtags zu wenig bekannt ist, dass der Landesrechnungshof „konkrete Vorschläge für mehr Einnahmen und weniger Ausgaben liefert“, wodurch der Landeshaushalt tatsächlich entlastet wird. Außerdem zeigten sich erst 24 Prozent der Mitglieder des NÖ Landtags restlos von der präventiven Wirkung überzeugt, für je 38 Prozent wirkte die Arbeit des Landesrechnungshofs „ja, eher schon“ aber auch „nein, eher nicht“ präventiv. Daher berichtet der Landesrechnungshof im Folgenden näher über den Wert und den Nutzen seiner im Jahr 2015 und im Jahr 2016 erbrachten Leistungen.

### Minderausgaben und Mehreinnahmen

Die im Jahr 2015 vorgelegte Nachkontrolle zur Donau Schiffsstationen GmbH (Bericht 7/2015 und 8/2012) zeigte, dass die empfohlene Refinanzierung der vom Land NÖ getätigten Investitionen von über sechs Millionen Euro nominell erreicht wurde, wobei der Verkauf der Geschäftsanteile 2,23 Millionen Euro einbrachte und die Anschaffung eines Vorstellobjekts aus Mitteln der Gesellschaft statt aus Rücklagen des Landes NÖ den Landeshaushalt um 0,80 Millionen Euro entlasteten.

Zudem zeigte der Landesrechnungshof im Jahr 2015, dass sich das Land NÖ und die Gemeinden 1,50 Millionen Euro jährlich durch die Verlegung von Langzeitpatienten in das Psychosoziale Betreuungszentrum Mauer (Bericht 3/2015 – Psychiatrische Versorgung von Erwachsenen in NÖ Landeskliniken) ersparen können. Die vom Landesrechnungshof ermittelte Finanzierungen des Landes NÖ im Wirkungsbereich des Bundes von insgesamt über 110 Mil-

lionen Euro allein im Zeitraum 2013 bis 2014 weisen ebenfalls auf Möglichkeiten zur Ausgabenreduktion des Landes NÖ hin (Bericht 11/2015).

Im Jahr 2016 berichtete der Landesrechnungshof, dass sich das Land NÖ allein 2,75 Millionen Euro an Errichtungskosten durch den empfohlenen Verzicht auf eine Veranstaltungshalle bei der Landwirtschaftlichen Fachschule Ottenschlag ersparte. Außerdem wies er auf die sinkenden Schülerzahlen hin (Bericht 7/2016).

Die Berichte zur Informations- und Kommunikationstechnologie bewirkten ebenfalls Minderausgaben, die dem Land NÖ beispielsweise 1,2 Millionen Euro für Lizenzen und Wartungskosten bei den NÖ Landeskliniken (Bericht 1/2015) ersparten. Im Bereich der Landesverwaltung konnten durch vernetzte Multifunktionsgeräte nicht mehr erforderliche Ausstattungen an Hard- und Software eingespart werden. Andererseits konnte die Daten- bzw. die Ausfallsicherheit erhöht werden.

Diese Beispiele zeigen auch, dass sich der Landesrechnungshof im mehrjährigen Durchschnitt rechnet, obwohl seine Tätigkeit nicht einseitig auf Einsparungen ausgerichtet ist.

### 9.5 Nachhaltigkeit

Die NÖ Landesverfassung schließt eine Einbindung des Landesrechnungshofs in die laufende Verwaltung oder Geschäftsführung im Interesse der Objektivität und Unabhängigkeit der Prüfungstätigkeit aus. Daher beziehen sich auch sehr zeitnahe Überprüfungen auf abgeschlossene Vorgänge, zum Beispiel auf ein Konzept oder eine Planung. Die daraus resultierenden Empfehlungen sind jedoch in die Zukunft gerichtet und bedeuten nicht nur einmalige, sondern vielfach dauernde Verbesserungen, wie jährliche Minderausgaben oder Mehreinnahmen nicht nur für die überprüften Stellen (Folgewirkung).

Da die Berichte veröffentlicht werden, können sich alle interessierte Stellen an den Hinweisen und Empfehlungen orientieren. Dazu stehen bereits viele Kernaussagen aus den Berichten und deren Fundstellen thematisch geordnet auf der Website [www.lrh-noe.at](http://www.lrh-noe.at) zur Verfügung. Das stärkt die beratende Funktion des Landesrechnungshofs.

### 9.6 Beratung – keine Kritik ohne Empfehlung

Der Landesrechnungshof kann im Rahmen seiner Gebarungskontrollen, Berichte und Kernaussagen auch beratend tätig werden. Er übt prinzipiell keine Kritik ohne Empfehlung und konzentriert sich in den Berichten auf den Sachverhalt und die Empfehlung. Damit unterstreicht er seine beratende Funktion, die einer konstruktiven – von Wertschätzung gegenüber den überprüften Stellen getragenen – Finanzkontrolle innewohnt. Diese unterstützt die über-

prüften Stellen in ihrem Bestreben nach einer bestmöglichen Aufgabenerfüllung durch konstruktive Hinweise und optimierende Empfehlungen.

Die Ergebnisse der Kundenbefragung bestätigen, dass sein wirkungsorientierter Prüfungsansatz bei 82 Prozent der überprüften Stellen gut ankommt, wobei knapp zwei Drittel Verbesserungen durch die Prüfungen sahen und sich 28 Prozent „auf jeden Fall“ mehr Beratung durch den Landesrechnungshof wünschten.

## 9.7 Präventive Wirkung

Die präventive Wirkung beruht darauf, dass die Stellen, bei denen jederzeit mit einer Überprüfung oder eine Nachkontrolle durch den Landesrechnungshof stattfinden kann, versuchen, nach den Grundsätzen der Recht-, Ordnungs- und Zweckmäßigkeit sowie der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu handeln und auf die widmungsgemäße Verwendung von Förderungen zu achten, um einer Kritik vorzubeugen. Die Behandlung der Berichte im NÖ Landtag sowie die Publizität der Berichte und Kernaussagen trägt ebenfalls dazu bei, dass beanstandete Fehler und aufgezeigte Unzulänglichkeiten vermieden werden.

## 9.8 Medienarbeit

Der Landesrechnungshof informiert die Öffentlichkeit vor allem über seine Website [www.lrh-noe.at](http://www.lrh-noe.at). Er profiliert sich jedoch nicht über Massenmedien, sondern durch seine Leistungen und Wirkungen. Ihm geht es darum, als NÖ Finanzkontrolle in Politik, Verwaltung und Wirtschaft sowie in der Fachwelt anerkannt zu sein.

Daher stellt er im Rahmen der Medienarbeit vor allem seine Aufgaben, seine Organisation, die Umsetzung seiner Ziele und Strategien sowie wichtige Entwicklungen für die NÖ Finanzkontrolle dar, ohne dabei einzelne überprüfte Stellen in den Medien bloßzustellen oder medial unter Druck zu setzen.

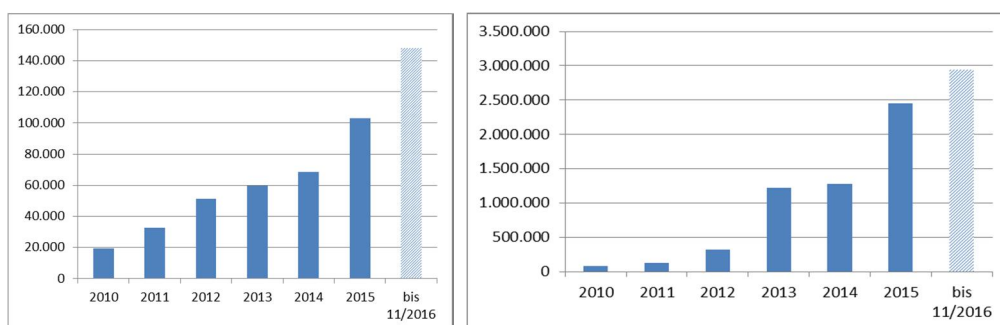
Die Website [www.lrh-noe.at](http://www.lrh-noe.at) informiert laufend über die Arbeit, die Berichte und die sonstigen Aktivitäten des Landesrechnungshofs. Der QR-Code unterhalb des Impressums ermöglicht den mobilen Zugang zu den Berichten, die mit einer App am Mobiltelefon ausgelesen werden kann. Das Programm (App) baut die Verbindung zum Bericht auf der Website auf.

Die Anzahl der Besuche erhöhte sich im Jahr 2015 um rund 50 Prozent auf 102.950 Website Visits und bis einschließlich November 2016 um rund 215 Prozent auf 147.934 Website Visits gegenüber dem Jahr 2014 (68.626 Website Visits).

Auch die Anzahl der Seitenaufrufe (Page Views) wies eine steigende Tendenz auf und verdoppelte sich im Jahr 2015 auf rund 2,5 Millionen und erhöhte sich erneut bis einschließlich November 2016 auf rund 2,9 Millionen gegenüber dem Jahr 2014.

Die weitere Analyse ergab, dass bis zu 42 Prozent der Besucherinnen und Besucher die Website des Landesrechnungshofs mehrmals besuchten.

**Abbildung 8: Besuche (linke Grafik) und Seitenaufrufe (rechte Grafik)**



Die Website bleibt damit eine wichtige Verbindung zur Öffentlichkeit und Grundlage für die interne und externe Kommunikation des Landesrechnungshofs. Das RSS-Feed sorgt dafür, dass sich die Interessenten automatisch über Neuigkeiten und zum Beispiel über die Vorlage eines Berichts informieren lassen können.

Der Wert und der Nutzen von Beratung, Prävention und Nachhaltigkeit der Finanzkontrolle machen ein Vielfaches der vom Landesrechnungshof aufgezeigten und realisierten Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen aus, die für sich genommen die Ausgaben für den Landesrechnungshof wieder einbringen.

*RSS steht für Really Simple Syndication und bezeichnet die Technologie für das Erstellen von Feeds, das sind die häufig aktualisierten Inhalte einer Website.*

## 10. Finanzielle und personelle Ausstattung

Die finanzielle und personelle Ausstattung des Landesrechnungshofs obliegt dem NÖ Landtag nach Beratungen im Rechnungshofausschuss. Dazu hat die Landesrechnungshofdirektorin dem Präsidenten des NÖ Landtags alljährlich die voraussichtlichen personellen und sachlichen Erfordernisse für das kommende Jahr bekannt zu geben. Diese sind im Rechnungshofausschuss zu beraten und der NÖ Landesregierung zur Einarbeitung in den Landesvoranschlag für das kommende Jahr weiterzuleiten.

## 10.1 Finanzielle Ausstattung

In den Jahren 2010 bis 2016 stattete der NÖ Landtag sein Kontrollorgan im jeweiligen Voranschlag mit folgenden Mitteln (Gesamtausgaben VA) aus. Wie die Rechnungsabschlüsse dieser Jahre zeigten, schöpfte der Landesrechnungshof seine Budgetmittel nie voll aus:

**Tabelle 4: Ausgaben des Landesrechnungshofs laut Rechnungsabschluss (RA) bzw. Voranschlag (VA) 2016 in Euro**

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
<b>Gesamtausgaben VA</b>	<b>1.471.900</b>	<b>1.488.200</b>	<b>1.526.400</b>	<b>1.693.200</b>	<b>1.834.100</b>	<b>2.013.800</b>
Personalausgaben RA	1.361.874	1.343.440	1.432.792	1.607.844	1.689.594	1.934.500
Sachausgaben* RA	13.945	10.291	15.341	19.232	18.008	43.800
Reisekosten RA	18.833	18.815	18.638	15.635	20.209	31.500
<b>Gesamtausgaben RA</b>	<b>1.394.652</b>	<b>1.372.546</b>	<b>1.466.771</b>	<b>1.642.711</b>	<b>1.727.811</b>	-----
<b>Minderausgaben</b>	<b>77.248</b>	<b>115.654</b>	<b>59.629</b>	<b>50.489</b>	<b>106.289</b>	-----

\* Sachausgaben mit Ausgaben für Anlagen

Die Minderausgaben gegenüber den veranschlagten Beträgen der Jahre 2011 bis 2015 von in Summe über 400.000,00 Euro beim Personal- und Sachaufwand sowie bei den Reisekosten belegen, dass der Landesrechnungshof generell sparsam wirtschaftet, jedoch speziell im Prüfdienst freie Stellen nicht durchgehend besetzen konnte. Das war im Wesentlichen auf Karenzierungen, aus Gründen des Mutterschutzes, und Verzögerungen bei Nachbesetzungen aus dem Landesdienst zurückzuführen. Im Jahr 2015 waren im Schnitt 17 Dienstposten besetzt. In diesem Jahr wurde intensiv in die Aus- und Weiterbildung investiert.

Im Rechnungsjahr 2016 sind weitere Minderausgaben von rund 125.000 Euro zu erwarten. Auch in diesem Jahr blieb eine Planstelle unbesetzt, für die eine Prüferin gesucht wurde. Daher waren nur 17,8 Dienstposten besetzt. Im mehrjährigen Durchschnitt bringt eine besetzte Prüferstelle jedoch mehr ein als sie kostet. Die vom Landesrechnungshof nicht beanspruchten Mittel entlasten zwar den Landeshaushalt, weil er keine Rücklagen bilden kann. Das fehlende Personal geht bei der Finanzkontrolle jedoch ab.



Von den Gesamtausgaben entfallen rund 98 Prozent auf das Personal und damit auf die wichtigste Ressource des Landesrechnungshofs. Daher erhöhten vor allem die schrittweise personelle Aufstockung um drei Planstellen im Prüfdienst ab dem Jahr 2012 sowie der Mehraufwand für dienst- und besoldungsrechtliche Maßnahmen die Gesamtausgaben. Auch das Durchschnittsalter von rund 50 Jahren führt zu vergleichsweise hohen Strukturkosten beim Personal. Diesen Aufwendungen stehen die Leistungen und Wirkungen der Gebarungskontrollen, die den Landeshaushalt entlasten, gegenüber.

Der Landesrechnungshof kann keine nennenswerten Einnahmen erwirtschaften. Vereinzelt Einnahmen stammen aus Vortragshonoraren (1.471 Euro im Jahr 2015) oder Kostenbeiträgen, wie beispielsweise der EURORAI (3.000 Euro für die Nutzung des Landtagssitzungsraums am 29. April 2016), die dem Landeshaushalt unter einem Teilabschnitt der Gebäudeverwaltung zufließen.

## 10.2 Gender Budgeting

Das NÖ Dienst- und Besoldungsrecht und das NÖ Gleichbehandlungsgesetz dulden keine diskriminierende Ungleichbehandlung der Geschlechter. Der Landesrechnungshof ist daher einerseits dazu berufen, die Umsetzung der Gleichstellungsziele und der Gender Mainstreaming Strategie des Landes NÖ im Rahmen von Gebarungskontrollen zu überprüfen.

Andererseits stellen die Chancengleichheit bzw. die Gleichstellung von Frauen und Männern für den Landesrechnungshof nicht nur eine rechtliche Verpflichtung dar, sondern einen in seinem Leitbild, Strategie und Verhaltenskodex deklarierten Wert. Er achtet daher auch im eigenen Haus darauf, wie sich Ausgaben auf die Gleichstellung der Geschlechter auswirken und fördert die Chancengleichheit im Budgetvollzug. Das betrifft vor allem die Aus- und Weiterbildung sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

### Bildungsausgaben

- Gebarungskontrollen, Stellungnahmen zu Entwürfen der Rechnungsabschlüsse und Gutachten zu Gemeindegebarungen erfordern sowohl generelle als auch spezielle fachliche, methodische und soziale Kompetenzen sowie Führungskompetenz der Ausführenden. Diese Kompetenzen entstehen aus der praktischen Anwendung von theoretischem Wissen sowie aus den – teilweise jahrelangen – beruflichen Erfahrungen und bilden zusammen genommen die Expertise des Landesrechnungshofs. Daher investiert der Landesrechnungshof in die berufliche Bildung seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit ihrer Expertise, Integrität und Motivation sein intellektuelles Vermögen verkörpern.

In diesem Sinn verlangt der Landesrechnungshof, dass seine Prüferinnen und Prüfer neben der erfolgreichen Dienstprüfung zusätzliche Qualifikation erwerben und sich laufend fortbilden. Er achtet darauf, dass zertifizierte Lehrgänge absolviert werden, die praxisorientierte Fach-, Methoden-, Sozial- und Persönlichkeitskompetenzen speziell für die Finanzkontrolle vermitteln. Dazu zählen zum Beispiel der Master of Business Administration in Public Auditing oder der „AkademischeR RechnungshofprüferIn“. Er stützt sich dabei auf die Leitlinien der Finanzkontrolle, welche die Bedeutung der fachlichen Qualifikation sowie der Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung der Prüferinnen und Prüfer auf interner, universitärer und internationaler Ebene in zahlreichen Dokumenten und Anwendungsrichtlinien betonen (ISSAI 1, 1977; ISSAI 30, 1998, 2013 ff; ISSAI 100, 2013 ff; ISSAI 3000, 2010 ff;).

**Abbildung 9: Mitarbeiter/innen des Landesrechnungshofs**



Diese hohen Anforderungen schlagen sich in den Bildungsausgaben nieder, die sich im Landesrechnungshof in Jahren 2010 bis 2016 aufgeschlüsselt nach Frauen und Männern wie folgt entwickelten:

<b>Tabelle 5: Bildungsausgaben 2010 bis 2015 und 1. Halbjahr 2016 in Euro und in Prozent (%)</b>							
	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
<b>Bildungsausgaben, gesamt (100%)</b>	24.036 (100 %)	37.819 (100 %)	11.611 (100 %)	10.077 (100 %)	19.247 (100 %)	61.035 (100%)	32.485 (100 %)
Durchschnitt 2010 bis 2016	29.894						
für Mitarbeiterinnen (Anteil)	7.738 (32 %)	24.233 (64 %)	5.319 (46 %)	3.961 (39 %)	6.892 (36 %)	34.755 (57%)	4.936 (15 %)
Frauenanteil	31,2%	37,5%	37,5%	35,3%	38,2%	34,1%	32,6 %
für Mitarbeiter (Anteil)	16.298 (68 %)	13.586 (36 %)	6.292 (54 %)	6.116 (61 %)	12.355 (64 %)	26.280 (43%)	27.548 (85 %)
<b>Durchschnittliche Bildungsausgaben in Euro</b>							
je Mitarbeiter/in	1.502	2.521	726	593	1.081	3.590	1.825
Durchschnitt 2010 bis 2016	1.668						
je Mitarbeiter	1.482	1.359	629	556	1.123	2.346	2.296
Durchschnitt 2010 bis 2016	1.376						
je Mitarbeiterin	1.935	4.847	887	660	1.014	5.992	851
Durchschnitt 2010 bis 2016	2.312						

In den Jahren 2010 bis 2016 standen dem Landesrechnungshof durchschnittlich 29.894 Euro für die berufliche Aus- und Weiterbildung seines Personals zur Verfügung. Damit finanzierte er die Ausbildung der neu aufgenommenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die berufliche Weiterbildung seines Personals. Außer in den Jahren 2013 und 2016 lag dabei der Anteil der Bildungsausgaben, der auf Mitarbeiterinnen entfiel, über dem jeweiligen Frauenanteil, der zwischen 31 Prozent im Jahr 2010 und 38 Prozent im Jahr 2014 lag. Frauen sind damit im Prüfdienst noch unterrepräsentiert.

Im Jahr 2015 betragen die gesamten Bildungsausgaben 61.035,18 Euro und überstiegen damit den veranschlagten Betrag (Voranschlag 34.700,00 Euro). Davon entfielen 26.002,08 Euro auf den CAF (Implementierung, Kundenbefragungen, Zertifizierung), 22.500,00 Euro auf den Studiengang „Professional Master of Business Administration Public Auditing“ und 4.704,00 Euro auf das Diplomstudium „Krankenhausbetriebswirtschaft“. Der Restbetrag von 7.829,10 Euro verteilte sich auf verschiedene Fortbildungen.

Im Jahr 2016 betragen die gesamten Bildungsausgaben 32.484,60 Euro. davon entfielen 4.707,00 Euro auf die Fortsetzung des Diplomstudiums Krankenhausbetriebswirtschaft und 11.157,00 Euro auf den Studiengang Qualitätsmanagement eines Prüfers. Der restliche Betrag verteilte sich wiederum auf andere Fortbildungen.

### **10.3 Personalbedarf**

Neben der Qualifikation seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter muss auch deren Anzahl dem Prüfungsobligo angemessen sein. Im Jahr 2015 und 2016 entfiel auf eine Stelle im Landesrechnungshof ein zu überprüfendes Haushaltsvolumen von über 460 Millionen Euro; im Jahr 2017 bereits eines von fast 480 Millionen Euro.

Der Landesrechnungshof strebt 24 Planstellen an, um an die Personalausstattung vergleichbarer Rechnungshöfe heranzukommen und dem wachsenden Haushaltsvolumen zu folgen. Dazu hat er im Jahr 2011 vier Funktionsposten (aus dem „Rechtskundigen Verwaltungsdienst“, „Gehobenen Verwaltungs- und Rechnungsdienst“ sowie aus dem „Verwaltungsdienst einschließlich Rechnungshilfsdienst“) zurückgegeben und dafür Planstellen für den Prüfdienst vorgesehen, um als Zwischenschritt eine Personalausstattung von 20 Planstellen zu erreichen.

Er beruft sich dabei auf die NÖ Landesverfassung 1979, welche die NÖ Landesregierung dazu verpflichtet, dem Landesrechnungshof die zur ordnungsgemäßen Besorgung seiner Aufgaben erforderliche Anzahl von entsprechend qualifizierten Landesbediensteten zur Verfügung zu stellen und für die entsprechende räumliche und sonstige sachliche Ausstattung zu sorgen (Artikel 51 Abs 6).

### **10.4 Personalausstattung**

Der NÖ Landtag hat sein Kontrollorgan wie folgt mit insgesamt 19 Planstellen ausgestattet. Davon entfallen 17 Stellen auf den Prüfdienst, womit der Landesrechnungshof um zwei Stellen mehr, vor allem aber über besser qualifiziertes Personal als in seinem Gründungsjahr 1998 verfügt.

**Tabelle 6: Personalausstattung 2010 bis 2016**

<b>Personalentwicklung</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Planstellen	16	16	16	17	19	19	19
davon besetzt	16	16	16	17	17,8	17	17,8
Prüfdienst	14	14	14	15	15,8	15	15,8
davon mit Frauen besetzt	3	4	4	4	4,8	3,8	3,8
Büro Management	2	2	2	2	2	2	2
davon mit Frauen besetzt	2	2	2	2	2	2	2
<b>Fluktuation (Personen)</b>							
Abgänge	0	1	1	0	1	0	0
Zugänge	1	1	1	1	1	1	0

Zum 31. Dezember 2015 setzte sich das Personal des Landesrechnungshofs aus vier Prüferinnen und zwölf Prüfern sowie aus zwei Mitarbeiterinnen für das Direktions- und Büromanagement zusammen. 15 Bedienstete im Prüfdienst waren Vollbeschäftigte, eine Prüferin war im Ausmaß von 80 Prozent teilzeitbeschäftigt. Nachdem eine Prüferin den Landesrechnungshof Ende Dezember 2014 verlassen hatte und im Dezember 2015 ein Prüfer aufgenommen wurde, ging der Frauenanteil auf 32,6 Prozent im Jahr 2016 zurück.

Beim Prüferpersonal betrug der Frauenanteil im Jahr 2016 24,1 Prozent, vor allem weil qualifizierte Bewerberinnen aus dem Landesdienst fehlen. Frauen bleiben im Prüfdienst des Landesrechnungshofs damit weiterhin unterrepräsentiert.

Die vom NÖ Landtag bewilligten Planstellen werden landesintern ausgeschrieben, um insbesondere qualifizierte Bewerberinnen aus der NÖ Landesverwaltung oder aus landesnahen Unternehmungen zu gewinnen.



## 11. Partnerschaften

Der Landesrechnungshof tauscht sich regelmäßig mit anderen Kontrolleinstellungen und Organisationen, die sich mit Themen der Finanzkontrolle befassen oder ihr nahestehen, im Rahmen von Arbeitskreisen, Projekten, Seminaren oder sonstigen Veranstaltungen aus. Eine enge Partnerschaft verbindet ihn traditionell mit dem Rechnungshof, den Landesrechnungshöfen und dem Stadtrechnungshof Wien und mit dem österreichischen Mitglied beim Europäischen Rechnungshof.

Im Rahmen der EURORAI und bilateraler Kontakte pflegt er gute Beziehungen mit anderen Einrichtungen der regionalen Finanzkontrolle, insbesondere zum benachbarten Ausland.

### 11.1 Konferenzen der Rechnungshöfe

Die Direktorinnen und Direktoren der Landesrechnungshöfe und des Stadtrechnungshofs Wien treffen sich zweimal im Jahr. Im Jahr 2015 fanden im Juni eine Tagung in Linz und im Oktober eine in Innsbruck statt.

Im Mittelpunkt der Linzer Tagung am 10. Juni 2015 standen die postgraduale berufliche Aus- und Weiterbildung sowie die Weiterentwicklung der Fachhochschulstudiengänge „AkademischeR RechnungshofprüferIn“ und der Masterlehrgang „MSc Governance Audit“ an der Fachhochschule des Berufsförderungsinstituts (BFI) Wien.

Im Rahmen der Herbsttagung am 12. und 13. Oktober 2015 in Innsbruck fand unter dem Vorsitz des Landesrechnungshofs Tirol die Enquete „Netzwerk der öffentlichen Finanzkontrolle“ statt. Auf die einleitenden Worte des Vizepräsidenten des Tiroler Landtags folgten die Vorträge: „Die Zusammenarbeit des Europäischen Rechnungshofs mit Kontrollbehörden der Mitgliedstaaten“, „Zusammenarbeit zwischen regionalen Rechnungshöfen und dem Europäischen Rechnungshof – Bestandsaufnahme, Herausforderungen und Perspektiven“. „Die Kontrollarchitektur der Europäischen Union und die Landesrechnungshöfe“. Die Direktorin des Landesrechnungshofs Niederösterreich stellte den „Entwurf einer „EURORAI – Deklaration zur Unabhängigkeit und zu den Grundsätzen und Richtlinien regionaler Kontrollbehörden“ vor.

Die internen Beratungen der Rechnungshöfe dienten der Abstimmung der Prüfungsplanung und der Stellungnahme zum damaligen Entwurf der Leitlinien der EURORAI sowie den mittlerweile fünf gemeinsamen Arbeitsgruppen (Förderungen, Gesundheit und Soziales, Öffentliches Haushaltswesen – Prüfung Rechnungsabschluss, Bank und Finanzgeschäfte sowie Gemeindeprüfungen).



- Diese Arbeitsgruppen dienen nicht nur dem regelmäßigen Wissensaustausch, sondern erstellen Leitfäden, so beispielweise für die Überprüfung von Krankenanstalten, Förderungen und von Rechnungsabschlüssen. Letzterer wurde unter dem Vorsitz des Tiroler Landesrechnungshofs erstellt und im Rahmen der Konferenz in Innsbruck formal verabschiedet.

#### Abbildung 10: Tagung der Rechnungshöfe am 28. April 2016



- Im Jahr 2016 tagten die Rechnungshöfe am 28. April 2016 vor dem EURORAI-Seminar in St. Pölten, am 10. Juni 2016 in Wien und am 17. Oktober 2016 in Salzburg.

Als Auftakt zur Konferenz am 28. April 2016 diskutierten die Teilnehmenden das Impulsreferat „Haushaltsdisziplin und Föderalismus – ein Widerspruch?“ des Lehrstuhlinhabers Entwicklungsökonomik an der Universität Bayreuth im Ostarrichisaal des NÖ Landhauses in St. Pölten. Daran nahmen auch Klubobleute und Mitglieder des NÖ Landtags, der Landesamtsdirektor, der Landtagsdirektor, weitere Führungskräfte des Landes, der Direktor des Kontrollamts der Landeshauptstadt, der Kontrolleur der Stadt Bratislava und der Präsident des Sächsischen Rechnungshofs als Vertreter des Präsidenten der EURORAI teil.



- Im weiteren Verlauf berieten die Spitzen der Rechnungshöfe bzw. Kontrollämter mit dem Präsidenten des Rechnungshofs und dem Generalsekretär der INTOSAI über die aktuellen Entwicklungen in der Finanzkontrolle, darunter die Umsetzung der Agenda 2030, der VRV 2015 und der Gemeindeprüfung in den Ländern. Weitere Themen betrafen die Mitwirkung von Rechnungshöfen in Untersuchungsausschüssen und der Umgang mit Prüfungsbehinderungen. Die intensiven Beratungen wurden am 10. Juni

2016 im Stadtrechnungshof Wien mit der designierten Präsidentin des Rechnungshofs und am 17. Oktober 2016 in Salzburg fortgesetzt.

- Unter dem Vorsitz des Salzburger Landesrechnungshofdirektors wurde im Rahmen der Herbsttagung am 17. Oktober 2016 in Salzburg der mit 30. Juni 2016 ausgeschiedene Präsident des Rechnungshofs verabschiedet. An den Beratungen nahmen die seit 1. Juli 2016 amtierende neue Präsidentin des Rechnungshofs sowie ihr Nachfolger im Steiermärkischen Landesrechnungshof teil. Die Rechnungshöfe berieten über die Gemeindeprüfungen sowie ihre zukünftige Zusammenarbeit.
- Die Präsidentin des Rechnungshofs lud am 11. November 2016 erstmals zu einer Rechnungshofkonferenz nach Wien ein, an der auch das Österreichische Mitglied des Europäischen Rechnungshofs teilnahm. Auf der Tagesordnung standen die Abstimmung der Prüfungstätigkeit und die weitere Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich der Aus- und Weiterbildung. Mit dieser Konferenz begann ein neues Kapitel der Kooperation, das im Sinn der Enquete von Innsbruck und im Geist der Konferenzen in St. Pölten, Wien und Salzburg das Netzwerk der Finanzkontrolle stärken kann. Sichtbares Zeichen dafür ist das gemeinsame Projekt zur Weiterentwicklung der Studiengänge für den Prüfdienst in Rechnungshöfen zu einer gemeinsamen postgradualen berufs begleitenden Bildungsstruktur.

## 11.2 Arbeitsgruppen

Prüferinnen und Prüfer des Landesrechnungshofs beteiligen sich an den Arbeitsgruppen, die sich ein bis zweimal jährlich zum Erfahrungsaustausch, zu Prüfungsmethoden und zu Fachvorträgen treffen oder gemeinsame Leitfäden erstellen bzw. diese ergänzen. Die Mitglieder der Arbeitsgruppen wechseln sich bei der Organisation der Tagungen ab. In den Jahren 2015 und 2016 war der Landesrechnungshof in folgenden Arbeitsgruppen vertreten:

- „Gesundheit und Soziales“ – diese Arbeitsgruppe tagte von 6. bis 7. Mai 2015 in Wien und am 29. Oktober 2015 in Klagenfurt. Im Jahr 2016 informierte sich die Gruppe am 19. Mai über die NÖ Pflegehotline in St. Pölten und tauschte sich am 13. Oktober in Linz mit der OÖ Gesundheits- und Spitals-AG über „Innovative Versorgungsmodelle“ aus.
- „Öffentliches Haushaltswesen – Prüfung Rechnungsabschluss“ – diese Arbeitsgruppe traf sich im Jahr 2015 mehrfach, um den Leitfaden für die Prüfung von Rechnungsabschlüssen zu erstellen. Die Tagungen fanden von 11. bis 12. März und am 30. Juni in St. Pölten sowie von 9. bis 10. Oktober 2015 in Klagenfurt statt. An der Arbeitsgruppe beteiligte sich auch der Österreichische Städtebund. Koordination und Vorsitz nahm der Tiroler Landesrechnungshof wahr.

- „Bank und Finanzgeschäfte“ – diese Arbeitsgruppe kam am 3. November 2015 in Linz zusammen, um Haftungen und Sonderfinanzierungsmodelle zu besprechen. Außerdem fand am 3. November 2015 ein bilateraler Erfahrungsaustausch mit dem Landesrechnungshof Oberösterreich zur Prüfung des Rechnungsabschlusses statt.
- „Gemeindeprüfungen“ – diese Gruppe konstituierte sich am 20. Oktober 2016 in Bregenz bei einem ersten Erfahrungsaustauschtreffen.

### 11.3 Wissensgemeinschaften

Im Unterschied zu den Arbeitsgruppen, die von den Landesrechnungshöfen eingerichtet wurden, handelt es sich bei den Wissensgemeinschaften um Einrichtungen des Rechnungshofs, die teilweise externen Teilnehmenden offenstehen. An den offenen Veranstaltungen nimmt der Landesrechnungshof regelmäßig teil. Im Jahr 2015 und im Jahr 2016 betraf die Teilnahme folgende Wissensgemeinschaften:

Am 3. März 2015 und am 25. November 2016 lud die Wissensgemeinschaft Gesundheit, Krankenanstalten und Soziales zu Veranstaltungen über die Zielsteuerung-Gesundheit und zur Sozialen Gesundheit.

Am 14. Dezember 2015 stellte die Wissensgemeinschaft Rechnungswesen die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) 2015 und deren Umsetzung am Beispiel des Gemeindemodells Burgenland vor.

Am 29. und 30. Juni 2015 sowie am 27. und 28. Juni 2016 lud der Rechnungshof zur Wissensgemeinschaft Bauwesen nach Wien ein.

Am 7. November 2016 nahm der Personalentwickler des Landesrechnungshofs an der Arbeitsgruppe Aus- und Weiterbildung des Rechnungshofs teil.

### 11.4 Fachausschuss für Kontrollamtsangelegenheiten

Der Österreichische Städtebund veranstaltet neben dem Städtetag auch andere Tagungen, die für die Finanzkontrolle von Interesse sind. Auch der Fachausschuss für Kontrollamtsangelegenheiten des Städtebunds organisiert zweimal jährlich Fachtagungen für die städtischen Kontrollabteilungen, zu diesen Veranstaltungen lädt der Städtebund auch die Rechnungshöfe ein. Im Jahr 2015 und im Jahr 2016 nahm der Landesrechnungshof an folgenden Fachtagungen teil:

- 15. und 16. April 2015: Kontrollämtertagung „Beteiligungscontrolling“ in Salzburg
- 7. und 8. Oktober 2015: Kontrollämtertagung „Projektmanagement im Baubereich“ in Villach

- 20. und 21. April 2016: Kontrollämtertagung in Amstetten zum Thema „Katastrophenmanagement“
- 10. Mai 2016: Wiener Symposium der städtischen Kontrolleinrichtungen 2016 „Gender Budgeting und Wirkungskontrolle“
- 5. Oktober 2016: Kontrollämtertagung „Netzwerk externer Einrichtungen der Finanzkontrolle“

**Abbildung 11: Teilnehmende der Tagung des Fachausschusses für Kontrollamtsangelegenheiten des Städtebundes**



## 11.5 Tagungen der Internen Revision

Die Interne Revision ist ein wichtiger Ansprechpartner für den Landesrechnungshof. Daher nimmt der Landesrechnungshof an den Jahrestagungen und an den für ihn relevanten Fachtagungen der Abteilung I/7 Revision des Bundeskanzleramts in der Verwaltungsakademie des Bundes in Wien teil.

Im Jahr 2015 fanden diese Tagungen am 24. März, am 1. Juli sowie am 3. Dezember 2015 statt und betrafen die Themen „Prozess- und Organisationsanalyse“, „Instrumente zur Steuerung, Verwaltung und Kontrolle von Förderungen“ und „Umsetzung der Haushaltsrechtsreform 2013 – bisherige Erkenntnisse und Weiterentwicklung“, teil.

### Sonstige

Weitere institutionelle Tagungen im Jahr 2015 und im Jahr 2016, an denen der Landesrechnungshof teilnahm, waren:

11. bis 13. Mai 2015 und 9. bis 11. Mai 2016: Kongress der Krankenhausmanager.

12. und 13. Mai 2016: 2. Symposium der Arbeitsgemeinschaft „Staatliche Aufgaben, private Akteure“ der Österreichischen Forschungsgemeinschaft zum Thema „Konzepte zur Ordnung und Vielfalt“ in Innsbruck.



## 11.6 Vortragstätigkeiten

Arbeitsgruppen, Wissensgemeinschaften, Tagungen der Internen Revision sowie der Kontrollämter oder Seminare der EURORAI bieten Weiterbildung, Erfahrungsaustausch und Netzwerke zu verhältnismäßig niedrigen Kosten, weil in der Regel keine oder nur geringe Teilnahmegebühren anfallen. Eine weitere zweckmäßige und sparsame Möglichkeit zur Weiterbildung und Pflege von Partnerschaften besteht darin, Vorträge zu halten oder schriftliche Beiträge zu publizieren.

Daher betätigen sich Prüferinnen und Prüfer des Landesrechnungshofs in ihren Fachgebieten als Vortragende im In- und Ausland oder vermitteln die Arbeitsweise des Landesrechnungshofs an Landesbedienstete. Vorträge außerhalb der NÖ Landesverwaltung im Jahr 2015 und im Jahr 2016 waren:

- 4. März 2015: Der Landesrechnungshof präsentierte sein CAF-Projekt einer Delegation von sechs Führungskräften aus verschiedenen Bereichen der Administration der Republik Malta.
- 2. Juni 2015: Die Landesrechnungshofdirektorin diskutierte im Rahmen des Kommunalen Dialogs „PPP, Project Bonds & Co – Neue Wege der Infrastrukturfinanzierung“ in Wien.
- 22. Juni 2015: Die Landesrechnungshofdirektorin bestritt mit einem Prüfungsleiter den Workshop „Wer prüft die PrüferInnen? Qualitätsmanagementsysteme in einem Landesrechnungshof“ im Rahmen der Tagung des Deutschen Instituts für Interne Revision in Weimar.
- 1. Juli 2015: Die Landesrechnungshofdirektorin stellte den „Leitfaden für die Prüfung von Förderungen 2014“ im Rahmen des Erfahrungsaustauschtreffens der Revisorinnen und der Revisoren zum Thema Instrumente der Steuerung, Verwaltung und Kontrolle von Förderungen aus öffentlichen Mitteln in Wien vor.
- 30. September 2015: Zwei Prüfungsleiter referierten zu den Themen „Interne Kontrollsysteme – Anwendung in den Gemeinden“ und „Qualitätsmanagement (inkl. CAF) für Gemeinden“ im Rahmen des Moduls „Instrumente für eine effektive Steuerung in der Verwaltung“ beim Universitätslehrgang Verwaltungsmanager/in an der Donauuniversität Krems.
- 9. und 10. November 2015: Ein Prüfungsleiter hielt einen Vortrag zum Thema „Kostenrechnung in Pflegeheimen“ und stand den Teilnehmenden der Tagung der Pflegeheimdirektorinnen und Pflegedirektoren des Weinviertels für Erfahrungsaustausch und Diskussionen zur Verfügung. Am 12. November 2015 referierte er bei der Tagung der Pflegeheimdirektorinnen und -direktoren des Most- und Waldviertels und stellte sich der anschließenden Diskussion.



Im Jahr 2016 zählten dazu der Vortrag einer Prüferin über Qualitätskriterien und Wirkungsziele in der Kunstförderung am 15. Februar 2016 im Rahmen des Projekts „ISO for Culture“ sowie die beiden NÖ Beiträge des Landesrechnungshofs zum EURORAI-Seminar am 29. April 2016, in denen die Leitlinien der EURORAI und das Qualitätsmanagement des Landesrechnungshofs dargestellt wurden.

### Abbildung 12: Vortragende aus dem Landesrechnungshof



In der Fachzeitschrift „Das Öffentliche Haushaltswesen in Österreich“, Heft 1-3 (2016), erschienen die erweiterten Fassungen des am 12. Oktober 2015 im Rahmen der Enquete des Tiroler Landesrechnungshofs in Innsbruck gehaltenen Vortrags der Landesrechnungshofdirektorin und des Impulsreferats, das der Inhaber des Lehrstuhls für Entwicklungsökonomik der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bayreuth im Rahmen der Konferenz der Rechnungshöfe am 28. April 2016 im Ostarrichisaal des NÖ Landhauses in St. Pölten gehalten hatte.

Am 4. Oktober 2016 kam das Buch „ISO for Culture“ heraus. Das Buch fasst die am Austrian Standards Institut (Nachfolgerin des Österreichischen Normungsinstituts) in einem einjährigen Prozess mit 60 Führungskräften deutscher und österreichischer Kulturbetrieben entwickelten Qualitätsmanagement-Standards für Kulturbetriebe, darunter auch den Beitrag einer Prüferin des Landesrechnungshofs, zusammen.

### Abbildung 13: Publikationen



## 12. Wissensbilanz

Der Landesrechnungshof hat nach dem „Österreichischen Wissensbilanzmodell“ eine eigene Wissensbilanz entwickelt und im Tätigkeitsbericht 2014 veröffentlicht. Diese erläutert Begriffe, Grundlagen, Wissensziele, Wissensmanagements und stellt das Intellektuelle Vermögen des Landesrechnungshofs gegliedert in Humanvermögen, Strukturvermögen und Beziehungsvermögen sowie den Prüfungsprozess (Kernprozess) dar.

Der Wissensbilanz liegt folgendes Begriffsverständnis zu Grunde:

### 12.1 Wissen

Der Überbegriff „Wissen“ umfasst „explizites“ also darstellbares speicher- bzw. direkt übertragbares Wissen, wie Daten und Informationen sowie „implizites“ oder persönliches Wissen, das sich in individuelles und organisationales Wissen unterteilt. Implizites Wissen (Können, Vermögen) kann nicht direkt übertragen werden, sondern muss in jedem Menschen und in jeder Organisation vorhanden sein bzw. gebildet werden.

Individuelles Wissen ist die Fähigkeit, aufgrund von Daten und Informationen ein angestrebtes Ergebnis herbeizuführen. Die Fähigkeit von Personen, dabei zielgerichtet zusammenzuwirken, zum Beispiel im Prüfungsteam den Prüfungsplan zu erfüllen, wird als organisationales Wissen bezeichnet.

Unter Kompetenz wird das Wissen verstanden, das effektiv und effizient angewandt und in Handlungen bzw. Verhalten umgesetzt wird.

### 12.2 Intellektuelles Vermögen

Die Wissensbilanz stellt stichtagsbezogen das Intellektuelle Vermögen des Landesrechnungshofs dar und weist damit den Wert des Wissens aus, wobei

- das Humanvermögen die relevanten Daten zur Personalstruktur bezogen auf die Qualifikationen sowie die Übertragung von persönlichem Wissen (Wissenstransfer) ausweist,
- das Strukturvermögen die relevanten Daten zur Organisation sowie zur Infrastruktur abbildet und
- das Beziehungsvermögen die Verbindungen zu den Anspruchs- bzw. Interessensgruppen, namentlich zum NÖ Landtag, zur NÖ Landesregierung, zu den überprüften Stellen, zu Partnern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie zur Öffentlichkeit darstellt.

## 12.3 Wissensziele

Die – strategischen – Wissensziele beschreiben das zur Erfüllung des Verfassungsauftrags erforderliche intellektuelle Vermögen (Human-, Struktur- und Beziehungsvermögen) und stellen damit die Anforderungen an die Personalentwicklung, an die Aus- und Weiterbildung sowie an das Qualitätsmanagement dar. Die Wissensziele lauten:

### Optimale Verwendung und nachhaltige Wirkung der Landesmittel

Als übergeordnetes Ziel von Gebarungskontrollen, Stellungnahmen zu den Entwürfen der Rechnungsabschlüsse und allfälligen Gutachten zur Gemeindegebarung strebt der Landesrechnungshof die bestmögliche Verwendung und die nachhaltige Wirkung der Landesmittel im Rahmen der geltenden Vorschriften an.

Die NÖ Landesverfassung erwartet vom Landesrechnungshof nicht bloß eine nachgängige Überprüfung auf Richtigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit, sondern ausdrücklich

- Vorschläge für die Beseitigung von Mängeln sowie
- Hinweise auf die Möglichkeit der Verminderung oder Vermeidung von Ausgaben sowie der Erhöhung oder Schaffung von Einnahmen.

Das erfordert neben den fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen entsprechende Führungskompetenz für Prüfungs- und Projektleitungen sowie motivierte und integre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihr Wissen und ihre Expertise in den Dienst der Sache stellen.

### Exzellenz in Überprüfung, Empfehlung und Berichterstattung

Mit dem Ziel der Exzellenz in Überprüfung, Empfehlung und Berichterstattung strebt der Landesrechnungshof in allen Bereichen hervorragende Leistungen an. Auch dieser Anspruch, interne Projekte sowie Gebarungskontrollen, Stellungnahmen und Gutachten in bester Qualität auszuführen, erfordert umfassende Kompetenzen und persönlichen Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Ausgehend vom bestehenden intellektuellen Vermögen hat die stetige Entwicklung von fundiertem theoretischem Wissen und praktischer Erfahrung daher einen hohen Stellenwert. In der Finanzkontrolle bedingen Wissen und Qualität einander. Daher besteht im Landesrechnungshof eine enge Verbindung zwischen Wissensmanagement, Qualitätsmanagement und Personalentwicklung. Die rechtzeitige Aufnahme neuer Kräfte und die berufliche Wei-

terbildung tragen dazu bei, dass vorhandenes Wissen weitergegeben bzw. erhalten bleibt und fehlendes Wissen bedarfsgerecht erworben wird.

### **Kooperationen und Partnerschaften im In- und Ausland**

Der Landesrechnungshof arbeitet mit anderen Kontrolleinrichtungen (Rechnungshöfen, Kontrollämtern, Internen Revisionen) zusammen und fördert den Wissens- und Erfahrungsaustausch der Prüferinnen und Prüfer, insbesondere durch die aktive Teilnahme an Arbeitsgruppen, Wissensgemeinschaften und anderen institutionalisierten Veranstaltungen nicht nur in Österreich. Diese Mitwirkung stärkt die persönlichen Kompetenzen der Prüferinnen und Prüfer und vermehrt das intellektuelle Vermögen des Landesrechnungshofs.

Als Mitglied der EURORAI beteiligt sich der Landesrechnungshof auch an Seminaren im Ausland, um sein Kompetenz- und Leistungsspektrum auf internationaler Ebene zu erweitern. Zudem pflegt er bilaterale Kontakte im Ausland (seit dem Jahr 2013 mit dem Sächsischen Rechnungshof) und kooperiert mit wissenschaftlichen Einrichtungen zum Beispiel mit dem KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung oder der Donau Universität für Weiterbildung Krems.

## **12.4 Wissensmanagement**

Das Wissensmanagement hat im Verein mit dem Qualitätsmanagement und der Personalentwicklung durch individuelle und organisationale Maßnahmen darauf hinzuwirken, dass die Wissensziele und die damit erhobenen Qualitätsansprüche erfüllt werden. Da der Landesrechnungshof sein Wissensmanagement (Struktur, Aufgaben, Instrumente, Wissenserwerb, Wissens Einsatz, Wissenscontrolling) bereits im Tätigkeitsbericht 2014 ausführlich dargestellt hat, verzichtet er hier auf eine Wiederholung.

## **12.5 Intellektuelles Vermögen**

Das intellektuelle Vermögen umfasst überwiegend immaterielles Vermögen und wird daher mit Indikatoren und Kennzahlen dargestellt.

### **Humanvermögen**

Die Tabelle Humanvermögen fasst die Entwicklung der Personal- und Qualifikationsstruktur des Landesrechnungshofs in den Jahren 2010 bis 2016 zusammen.



**Tabelle 7: Humanvermögen (gerundet auf eine Kommastelle)**

<b>Personalstruktur zum 31.12.</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
(1) Anzahl der Planstellen gesamt	16	16	16	17	19	19	19
(2) Planstellen für den Prüfdienst	14	14	14	15	17	17	17
(3) Planstellen für Büromanagement	2	2	2	2	2	2	2
(4) Personalstand	16	16	16	17	17,8	17,8	17,8
(5) im Prüfdienst	14	14	14	15	15,8	15,8	15,8
(6) im Büromanagement	2	2	2	2	2	2	2
(7) Durchschnittliches Lebensalter im Prüfdienst	45,5	46,1	47	48,1	48,9	49,9	50,3
(8) Durchschnittliches Dienstalder im Prüfdienst	11,2	11,5	10,9	11,3	12,2	13,7	14,2
(9) Anzahl mehrfach qualifiziertes Personal	10	11	11	12	13	13,8	13,8
<b>(10) (Anzahl) Fachrichtungen im Prüfdienst</b>							
Recht / Verwaltung	3	3	3	4	5	5	5
Wirtschaft/Haushaltswesen	7	8	8	9	9	10	10
Technik/Bauwesen	4	4	4	4	4	4	4
Gesundheit/Soziales	4	3	3	3	4	4	4
<b>Repräsentanz von Frauen – Gender Mainstreaming; Anteile in Prozent (%)</b>							
(11) <b>Frauenanteil</b> gesamt in %	31,2	37,5	37,5	35,3	38,2	32,6	32,6
Frauenanteil im Prüfdienst in %	21,4	28,6	28,6	26,7	30,4	24,1	24,1
Frauenanteil im Büromanagement in %	100	100	100	100	100	100	100
<b>Fluktuation – Personen</b>							
(12) Abgänge/Zugänge	0/1	1/1	1/1	0/1	1/1	0/1	0/0
<b>Personalausgaben</b>							
(13) Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben in Prozent	97	98	98	98	98	98	98

- (1-3) Mit 19 Planstellen liegt die Personalausstattung bezogen auf das zu überprüfende Ausgabenvolumen je Planstelle (ohne ausgegliederte Einheiten und Gemeinden) rund 20 Prozent unter dem Durchschnittswert vergleichbarer Landesrechnungshöfe (24 Planstellen).
- (4) Im Personalstand kommt zum Ausdruck, dass sich die Besetzung von freien Planstellen verzögern kann und im Prüfdienst ab 2014 auch Teilzeitkräfte arbeiten.
- (5) Im Jahr 2010 und im Jahr 2015 erfolgte je eine Aufnahme im Dezember. Im Jahr 2011 wurde im Hinblick auf eine absehbare Pensionierung zum Jahresende bereits im April nachbesetzt.
- (6) Planstellen und Personalstand sind seit 2009 gleich geblieben.
- (7) Das durchschnittliche Lebensalter von über 50 Jahren zum 1. Dezember 2016 mahnt dazu, rechtzeitig Nachwuchskräfte im Prüfdienst aufzubauen.
- (8) Das durchschnittliche Dienstalster im Prüfdienst von 14 Jahren zeigt, dass bereits langjährige Erfahrung in der Finanzkontrolle vorhanden ist.
- (9) 14 Prüferinnen und Prüfer waren in mehr als einer Fachrichtung qualifiziert oder verfügten über eine berufsbegleitend erworbene Zusatzqualifikation wie zum Beispiel über einen Master of Business Administration (MBA).
- (10) Aus den vorhandenen Mehrfachqualifikationen ergab sich die ersichtliche Verteilung der Fachrichtungen.
- (11) Der Landesrechnungshof strebt ein ausgewogenes Zahlenverhältnis zwischen Frauen und Männern an, insbesondere im Prüfdienst, in dem Frauen noch unterrepräsentiert sind. Bei gleicher Qualifikation bevorzugt er daher im Auswahlverfahren Bewerberinnen.
- (12) Die niedrige Fluktuationsrate weist auf eine hohe Zufriedenheit des Personals hin, die sich in den Ergebnissen der MitarbeiterInnenbefragung widerspiegelt. Investitionen in die Weiterbildung bleiben im Landesrechnungshof.
- (13) Der Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben von 98 Prozent weist den Landesrechnungshof als eine Expertenorganisation aus, die ihre Mittel fast zur Gänze in das Human- und Beziehungsvermögen investiert.

Die Tabelle „Wissenstransfer“ stellt die Investitionen in die Aus- und Weiterbildung und die Wissensentwicklung in den Jahren 2010 bis November 2016 dar.

<b>Tabelle 8: Humanvermögen – Wissenstransfer</b>							
<b>Wissenstransfer</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
(1) Bildungstage gesamt Anzahl (= 100 %)	180	156,5	134	148	151	170	180
Bildungstage von Mitarbeiterinnen (Anteil an der Gesamtanzahl in Prozent)	35,5 (20 %)	54,5 (35 %)	58,5 (44 %)	52,0 (35 %)	48,0 (32 %)	50,0 (29%)	74,5 (41 %)
Bildungstage von Mitarbeitern (Anteil an der Gesamtanzahl in Prozent)	144,5 (80 %)	102,0 (65 %)	75,5 (56 %)	96,0 (65 %)	103,0 (68 %)	120,0 (71%)	105,5 (59 %)
(2) Bildungsquote in Prozent	81,25 %	94,12 %	87,50 %	100 %	100 %	88,7 %	100 %
(3) Anzahl der Bildungstage pro Person	11	10	9	9	9	10	10
je Mitarbeiterin	9	11	10	9	8	9	12
je Mitarbeiter	13	10	8	9	9	10	8,8
(4) Bildungsausgaben gesamt in Euro	24.036	37.819	11.611	10.077	19.247	61.035	32.485
Bildungsausgaben für Mitarbeiterinnen	7.738	24.233	5.319	3.961	6.892	34.756	4.936
Bildungsausgaben für Mitarbeiter	16.298	13.586	6.292	6.116	12.355	26.279	27.548
(5) Anteil der Bildungsausgaben an den Gesamtausgaben in Prozent	1,87 %	2,71 %	0,85 %	0,69 %	1,17 %	3,5 %	1,9 %
(6) Anzahl der Vortragenden aus dem Landesrechnungshof	2	2	5	4	5	5	3
(7) Anzahl der institutionalisierten Veranstaltungen	11	11	12	12	12	13	14

- (1) Der Rückgang der Bildungstage in den Jahren 2012, 2013 und 2014 gegenüber den Jahren 2010 und 2011 war darauf zurückzuführen, dass drei Mitarbeiter ihre berufsbegleitenden Studien erfolgreich abschlossen (Gesundheitswissenschaften, Pflegewissenschaften und Gesundheitsinformatik). Im Jahr 2014 beendete eine Prüferin das „Professional Master of Business Administration Programm Public Auditing“. Im Jahr 2015 begannen eine Prüferin und ein Prüfer universitäre Weiterbildungen. Davon wurde eine im Jahr 2016 erfolgreich abgeschlossen. Auf die Mitarbeiterinnen entfielen im Jahr 2015 weniger Bildungstage als auf Mitarbeiter, wobei der rückläufige Anteil vor allem auf die verpflichtenden Schulungen zum ELAK zurückzuführen war.
- (2) Die Bildungsquote zeigt den Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die an Bildungsveranstaltungen teilnahmen, am Gesamtpersonal.
- (3) Der Referenzwert betrug zehn Bildungstage pro Jahr und Person. Die Anzahl der Bildungstage je Mitarbeiterin lag im Jahr 2016 erstmal über der der Mitarbeiter.
- (4) Die Bildungsausgaben des Jahres 2015 erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr, weil alle Bediensteten im CAF-Prozess integriert waren, eine Prüferin das „Professional Master of Business Administration Programm Public Auditing“ und ein Prüfer die Ausbildung zum Dipl. KH-Betriebswirt begannen. Die anteiligen Bildungsausgaben für die Mitarbeiterinnen entsprechen überproportional dem Frauenanteil
- (5) Im Jahr 2015 wirkten sich insbesondere der CAF-Prozess für alle Bediensteten sowie die oben genannten universitären Weiterbildungen auf die Bildungsausgaben aus, im Jahr 2016 der Studiengang Qualitätsmanagement eines Prüfers.
- (6) Im Jahr 2015 hielten eine Prüferin bzw. vier Prüfer Vorträge, im Jahr 2016 eine Prüferin bzw. zwei Prüfer.
- (7) Einen wesentlichen Beitrag zum Wissensaufbau und Wissenserhalt leistet die Teilnahme an institutionalisierten Veranstaltungen. Im Rahmen dieser Veranstaltungen werden Kenntnisse und Erfahrungen Organisationen übergreifend ausgetauscht, wodurch neues prüfungsspezifisches Wissen und Beziehungsvermögen entstehen. Dazu zählen:
  - Arbeitsgruppen der Rechnungshöfe (Gesundheit und Soziales, Haushaltswesen und Prüfung des Rechnungsabschlusses, Finanzen und Bankgeschäfte, Förderungen, Gemeindeprüfungen)

- Arbeitsgruppen und Wissensgemeinschaften des Rechnungshofs (Aus- und Weiterbildung, Bauwesen sowie Gesundheit, Krankenanstalten, Soziales)
- Kongresse, Seminare und Workshops der EURORAI und ihrer Mitglieder
- Jahrestagungen und Erfahrungsaustauschtreffen der Internen Revision in Österreich
- Fachtagungen des Deutschen Instituts für Internen Revision (DIIR)
- Tagungen des Fachausschusses für Kontrollamtsangelegenheiten des Österreichischen Städtebundes
- Österreichischer Städtetag oder Österreichischer Gemeindetag
- Österreichischer Anti-Korruptionstag
- Public Management Tag des Instituts für Betriebswirtschaftslehre der gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen der Johannes Kepler Universität Linz
- Tagungen der Österreichischen Verwaltungswissenschaftlichen Gesellschaft, der Österreichischen bzw. NÖ Juristischen Gesellschaft oder Themenforen des Führungsforums Innovative Verwaltung
- Österreichischer Kongress für Krankenhausmanagement
- Veranstaltungen des Forums Finanz, der Österreichischen Nationalbank, der Kommunalkredit oder des Fiskalrats
- Arbeitstreffen der Kanzleileitungen und der IT KoordinatorInnen
- Qualitätsdialoge des KDZ Zentrums für Verwaltungsforschung und CAFFEX Treffen

### **Strukturvermögen**

Das Strukturvermögen umfasst die Organisation, die Prozesse und die Infrastruktur des Landesrechnungshofs, das sich – anhand der wesentlichen Merkmale und Kennzahlen (zB Umfang der Leitungsspannen, Ausstattung mit Informations- und Kommunikationstechnologie) dargestellt – wie folgt entwickelte:



**Tabelle 9: Strukturvermögen**

<b>Organisation</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
(1) Anzahl der Entscheidungsebenen	3	3	3	3	3	3	3
(2) Anzahl der Leistungsbereiche	4	4	4	4	4	4	4
(3) Leitungsspanne	2-15	2-16	2-16	2-17	2-18	2-18	2-18
(4) Anzahl der Prüfungssachgebiete	18	18	18	18	18	18	18
(5) Anzahl der Sonderfunktionen	7	7	7	7	8	8	8
(6) Anzahl der Kernprozesse	1	1	1	1	1	1	1
(7) Anzahl der ausgelagerten Aufgaben	6	6	7	7	7	7	6
(8) Anzahl der Führungsinstrumente	9	9	9	9	10	10	10
(9) Anzahl der Qualitätssicherungsinstrumente	10	9	9	9	9	10	9
(10) Anzahl der Innovationen	3	4	4	2	3	5	2
<b>Infrastruktur</b>							
(11) Anzahl der Arbeitsplätze mit Notebook, PC und Bildschirm	15	16	15	18	19	19	19
(12) IT-Anwendungen (Anzahl)	5	5	5	5	5	5	3
(13) Anzahl der Drucker, Fax und Multifunktionsgeräte	3	3	3	3	3	3	3
(14) Telearbeitsplätze (Nutzer/innen)	5	5	4	4	4	3	3
(15) Telearbeitsplätze (Standorte)	3	3	2	2	2	2	2

- (1) Der Landesrechnungshof ist monokratisch organisiert. Seiner Leitung obliegt die Personal- und Diensthofheit, wobei ihr das Personal direkt unterstellt ist. Die Erledigung einzelner Aufgaben ist delegiert. Daraus ergeben sich die drei Entscheidungsebenen Leitung bzw. Stellvertretung, Projekt- bzw. Prüfungsleitung sowie Mitarbeiterin oder Mitarbeiter mit Sonderfunktion.

- 
- (2) Mit Leitung, Büromanagement (Assistenz, Kanzlei, Bibliothek), Sonderfunktionen und dem Prüfdienst bestehen im Wesentlichen vier Leistungsbereiche.
  - (3) Die Leitungsspanne beträgt bis zu 19, wenn alle Planstellen besetzt sind. Ein Prüfungs- bzw. Projektteam besteht zur Wahrung des Vier-Augen-Prinzips aus mindestens zwei Personen.
  - (4) Jeder Prüfungsleiterin und jedem Prüfungsleiter ist mindestens eines der 18 Prüfungssachgebiete (zB Krankenanstalten oder Förderungen) zugeteilt.
  - (5) Sonderfunktionen sind für Qualitätsmanagement, Personalentwicklung, Strategiemangement, IT-Koordination, Kredit- bzw. Budgetverwaltung, Public Relations, Europaangelegenheiten und Wissensmanagement eingerichtet.
  - (6) Die gesamte Tätigkeit des Landesrechnungshofs dient der Finanzkontrolle. Der Prüfungsprozess bildet daher den Kernprozess. Weitere Prozesse dienen unter anderem der Erstellung des Voranschlags und Stellenplans, den Bildungsmaßnahmen und Beschaffungsvorgängen sowie den Personalaufnahmen.
  - (7) Angelegenheiten der Personalverwaltung (1), der Reisekostenabrechnung (2), der Buchhaltung (3) und das Drucken der Berichte (4) besorgen im Auftrag des Landesrechnungshofs Abteilungen des Amts der NÖ Landesregierung, von dem er auch die räumliche (5) und technische Infrastruktur (6) bezieht; außerdem wird die Website extern gewartet (7). Demnach sind seit dem Jahr 2012 sieben Aufgaben ausgelagert.
  - (8) Zu den Führungsinstrumenten zählen vor allem Leitbild (1), Strategie (2), Verhaltenskodex (3), Zeit- und Leistungserfassung (4), Leistungsvereinbarung (5), Arbeitsprogramm (6), Prüfungspläne (7), Mitarbeiter- bzw. Teamgespräche (8), daraus resultierende Vereinbarungen und Weisungen (9) sowie die Instrumente des Qualitätsmanagements (10).
  - (9) Die Qualitätssicherungsinstrumente umfassen die Anwendung von Qualitätshandbuch, Prüfungsstandards und Prüfungsleitfäden (1), die risiko- und wirkungsorientierte Prüfungsplanung (2), das Vier-Augenprinzip bei den Erhebungen und Auswertungen (3), die Erörterungen vorläufiger Ergebnisse mit den überprüften Stellen durch das Prüfungsteam (4), die Meilensteingespräche (5), die gemeinsame Feststellung des vorläufigen Überprüfungsergebnisses (6), die Besprechung des Entwurfs im Rahmen der Schlussbesprechung (7), die Qua-

litätssicherung durch einen nicht in das Prüfungsverfahren involvierten Qualitätssicherer sowie durch die Assistentinnen (8), die Evaluierung der Prüfungsprojekte im Rahmen der Erfahrungsaustauschprotokolle (9) sowie in den Jahren 2010 und 2015 Kunden- und MitarbeiterInnenbefragungen (10).

- (10) Seit 28. Jänner 2010 umfasst die Prüfungskompetenz auch „tatsächlich beherrschte“ Unternehmungen. Nach dem Wechsel an der Spitze des Landesrechnungshofs Mitte 2010 erfolgte eine Neupositionierung, wozu Projekte zum Regelwerk, zum Leitbild, zur Strategieentwicklung, zum Relaunch des Erscheinungsbilds und der Website aufgesetzt und im Jahr 2011 abgeschlossen wurden. Im Jahr 2011 begann der Landesrechnungshof die Kernaussagen aus seinen Berichten im Internet zu veröffentlichen.

Mit 1. Jänner 2012 trat der Landesrechnungshof der EURORAI bei. In diesem Jahr veröffentlichte er auch seinen ersten Tätigkeitsbericht, führte eine parallele Gebarungskontrolle mit dem Kontrollamt der Stadt Wien sowie bei einer tatsächlich beherrschten Unternehmung durch. Der NÖ Landtag erweiterte die Prüfungsbefugnisse um die Erstellung von Gutachten über die Gebarung von Gemeinden und von Stellungnahmen zum Entwurf des Rechnungsabschlusses.

Im Jahr 2013 wurden das Anliegen „Subsidiarität in der Finanzkontrolle“ dem Europäischen Rechnungshof und dem Kongress der EURORAI vorgestellt. Letztere richtete dazu die Arbeitsgruppe „Leitlinien für unabhängige regionale Einrichtungen der externen öffentlichen Finanzkontrolle“ ein.

Im Jahr 2014 wurde die Website des Landesrechnungshofs sicherheitstechnisch aufgerüstet und dabei optisch aufgefrischt. In diesem Jahr wandte der Landesrechnungshof erstmals den CAF an, verabschiedete seinen eigenen Verhaltenskodex und richtete einen unabhängigen Ethikbeirat ein.

Im Jahr 2015 schloss sich der Landesrechnungshof aus technischen Gründen und unter Wahrung seiner Unabhängigkeit dem elektronischen Aktensystem und dem Programm zur Zeit- und Leistungserfassung des Landes NÖ an. Der Vollbetrieb startete am 1. Jänner 2016. Weiters ließ er die Mitglieder des NÖ Landtags und seine Bediensteten anonym befragen. Im Jahr 2016 erhielt er das Europäische Qualitätszertifikat und richtete erstmals ein EURORAI-Seminar aus.

- (11) Jeder Arbeitsplatz ist mit einem Notebook, einem zusätzlichen Bildschirm und Telefon ausgestattet. Diese Ausstattung mit Informations- und Kommunikationstechnologie trägt den Besonderheiten des Prüfungs- und Berichtswesens Rechnung.
- (12) Die Rechner sind mit der Standardsoftware (Office Paket) ausgerüstet, verfügen über E-Mail und sind mit internen (zB Fabasoft) und externen Datenbanken (zB Rechtsinformationssystem des Bundes), mit Intranet sowie Internet vernetzt. Spezielle Anwendungen dienen der Terminkoordination (1), der Zeit- und Leistungserfassung (2) und der Erfassung der Fachliteratur (3). Der Umstieg auf ein neues Programm reduzierte die Anzahl der Spezialanwendungen.
- (13) Im Landesrechnungshof bestehen keine Einzelplatzdrucker. Neben einem Drucker, einem Multifunktionsgerät (Scannen, Drucken, Kopieren) verwendet er ein Multifunktionsgerät des Amtes der NÖ Landesregierung (Gangdrucker). Außerdem ist noch ein Faxgerät vorhanden.
- (14-15) Von den ursprünglich acht Telearbeitsplätzen bestanden im Jahr 2010 noch fünf an drei Standorten. Nach einer weiteren Reduktion existierten im Jahr 2014 noch vier Telearbeitsplätze an zwei Standorten. Im Jahr 2015 waren es drei Telearbeitsplätze an zwei Standorten, wobei ein Standort aufgrund einer Außenstellenschließung übersiedelte. Im Jahr 2016 ergaben sich keine Änderungen.

### Beziehungsvermögen

Das Beziehungsvermögen fasst zusammen, welche Beziehungen der Landesrechnungshof zu seinen Anspruchsgruppen und seinen Kunden unterhält. Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung dieser Beziehungen in den Jahren 2010 bis 2016.

Tabelle 10: Beziehungsvermögen							
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
<b>Beziehungen zum NÖ Landtag, zur NÖ Landesregierung</b>							
(1) Anzahl der Anspruchsgruppen	5	5	5	5	5	5	5
(2) Prüfungsobligo rund in Millionen Euro	7.679	8.656	8.101	8.708	9.050	8.792	8.479
(3) Anzahl der Prüfverlangen bzw. Anträge	0	0	2	0	0	0	0
(4) Anzahl der Berichte und Stellungnahmen	8	15	16	13	16	13	15

<b>Tabelle 10: Beziehungsvermögen</b>							
	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
(5) Anteil der Nachkontrollen an der Gesamtanzahl der Prüfungen in Prozent	12,5	36	47	25	60	42	50
(6) Umsetzungsgrad in Prozent der Empfehlungen	80	80	80	77	72	76	75
(7) Anzahl der Ausschuss-Sitzungen zu Vorlagen des Landesrechnungshofs	10	10	10	11	11	11	8
(8) Anzahl der Sitzungen des NÖ Landtags zu Vorlagen des Landesrechnungshofs	3	3	3	4	4	4	4
(9) Anteil der Berichte, die vom NÖ Landtag zur Kenntnis genommen werden, in Prozent	100	100	100	100	100	92	100
(10) Anzahl der Kundenbefragungen	1	0	0	0	0	2	0
<b>Öffentlichkeit</b>							
(11) Anzahl der Zugriffe auf die Website	19.590	32.770	51.170	59.756	68.626	102.950	147.934
(12) Anzahl der Meldungen auf der Website	–	16	16	16	17	28	36
Anzahl der RSS-Feed Zugriffe	–	–	–	–	286	1.1312	1.655
<b>Partnerschaften, Kooperationen</b>							
(13) Regelmäßige Kontakte im Inland	12	12	13	13	13	13	14
(14) Auslandskontakte	1		2	3	3	4	4
(15) Inanspruchnahmen externer Beratung	3	3	0	1	3	3	3
(16) Arbeits- und Erfahrungsaustauschgruppen	1	1	3	4	6	5	7
(17) Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kontakten und Arbeitsgruppen	16						



- (1) Zu den Anspruchs- bzw. Interessensgruppen zählt der Landesrechnungshof alle, die ein finanzielles oder anderes Interesse an seiner Tätigkeit haben, den NÖ Landtag (1) mit Rechnungshofausschuss, Wirtschafts- und Finanzausschuss, die NÖ Landesregierung und die überprüften Stellen als Prüfungskunden (2), Kontrolleinrichtungen und andere Partner (3), Medien (4) als Vermittler zur Öffentlichkeit bzw. den Bürgerinnen und Bürgern (5).
- (2) Der Umfang des Prüfungsobligo bezieht sich nur auf den Landeshaushalt (Rechnungsabschluss), der in den Jahren 2010 bis 2016 um 17,32 Prozent auf rund neun Milliarden Euro stieg. Die Anzahl der überprüften Stellen umfasst das Amt der NÖ Landesregierung mit sämtlichen Dienststellen und die direkten Beteiligungen. Dazu zählen zum Beispiel die 19 NÖ Landeskliniken, die NÖ Landeskliniken-Holding, 48 Landespflegeheime, 46 Schulen oder die 20 Fonds. Nicht enthalten sind die indirekten Beteiligungen des Landes NÖ sowie die Stellen, die im Auftrag des Landes NÖ bestimmte Geschäfte besorgen oder Förderungen bzw. Haftungen des Landes NÖ erhalten.
- (3) Der Landesrechnungshof erhält nur sehr wenige Prüfungsverlangen bzw. -aufträge und kann daher eigeninitiativ prüfen.
- (4) In den Jahren 2010 bis 2015 legte der Landesrechnungshof zwischen acht und 16 Berichte vor, darunter ein bis sieben Nachkontrollen.
- (5) Die Nachkontrollen ermitteln den Stand der Umsetzung der Empfehlungen (Umsetzungsgrad) nach zwei Jahren. Ihr Anteil an der Prüfungstätigkeit lag zwischen 12,5 und 60 Prozent bzw. durchschnittlich bei 39 Prozent.
- (6) Der Umsetzungsgrad gibt den Anteil der nach zwei Jahren ganz oder teilweise umgesetzten Empfehlungen an der Gesamtanzahl an. Dieser Indikator lag im Jahr 2010, 2011 und 2012 zwischen 70 und 90 Prozent, im Jahr 2013 zwischen 64 Prozent und 90 Prozent, im Jahr 2014 zwischen 50 Prozent und 95 Prozent, im Jahr 2015 zwischen 56 Prozent und 89 Prozent und im Jahr 2016 zwischen 50 Prozent und 100 Prozent. Der Wirkungsgrad, ausgedrückt als Anteil der Empfehlungen, zu denen Stellung genommen wurde, liegt noch über dem Umsetzungsgrad.
- (7) Die Berichte sowie die finanziellen und personellen Erfordernisse des Landesrechnungshofs werden im Rechnungshofausschuss und die Stellungnahmen zum Entwurf der Rechnungsabschlüsse im Wirtschafts- und Finanzausschuss vorberaten und dem NÖ Landtag weitergeleitet. Außerdem legt der Landesrechnungshof dem Rechnungshofausschuss sein Prüfungsprogramm vor.

- (8) Die Berichte des Landesrechnungshofs werden dreimal jährlich im NÖ Landtag behandelt. Mit dem Voranschlag und dem Rechnungsabschluss beschließt der NÖ Landtag auch die Stellungnahme des Landesrechnungshofs zum Entwurf des Rechnungsabschlusses.
- (9) Die Anzahl der Berichte sowie der Sitzungen des NÖ Landtags und der Ausschüsse, die sich mit Vorlagen oder anderen Gegenständen des Landesrechnungshofs befassen, vermitteln die Intensität der Beziehungen zum NÖ Landtag. In der Art der Kenntnisnahme sowie in den Anfragen und Anträgen, die sich auf Landesrechnungshofberichte beziehen, kommt hingegen die politische Akzeptanz zum Ausdruck. Dem Bericht über das PPP-Projekt Umfahrung Maissau blieb diese restlose Zustimmung von der Mehrheit der Mitglieder des NÖ Landtags in der Sitzung von 15. Jänner 2015 versagt.
- (10) Mit seiner ersten Kundenbefragung im Jahr 2010 konnte der Landesrechnungshof die Beziehung zu den überprüften Stellen vertiefen und wichtige Hinweise für Verbesserungen erhalten. Im Jahr 2015 führte er eine weitere Befragung bei den überprüften Stellen und erstmals bei den Mitgliedern des NÖ Landtags und außerdem bei seinem eigenen Personal durch.
- (11) Die steigende Anzahl von Zugriffen auf die Website des Landesrechnungshofs zeugt von wachsendem Interesse an seinen – mit einem QR Code versehenen – Berichten und an den Kernaussagen.
- (12) Die breite Öffentlichkeit erreicht der Landesrechnungshof über den NÖ Landtag und über seine Website [www.lrh-noe.at](http://www.lrh-noe.at), auf der er seine Aktivitäten darstellt. Die Meldungen können seit dem Jahr 2014 mittels RSS-Feed abonniert werden.
- (13) Der Landesrechnungshof pflegt sowohl anlassbezogene als auch regelmäßige Kontakte insbesondere zu anderen Kontrolleinrichtungen im In- und Ausland sowie zu Organisationen, die sich mit Themen der Finanzkontrolle befassen. Im Inland zählt dazu die Teilnahme an den halbjährlichen Konferenzen der Landesrechnungshöfe und an den 14 institutionalisierten Veranstaltungen.  
Aus diesen regelmäßigen Kontakten entstehen projektbezogene Partnerschaften
- (14) Die Auslandskontakte umfassen sowohl die Treffen mit Delegationen aus dem Ausland in Wien oder Niederösterreich (Malta) als auch die im Ausland auf Einladung der Veranstalter gehaltenen Vorträge (Weimar, Dresden, Petersburg und Bratislava). Daran beteiligten sich vier Prüfer und eine Prüferin.

- (15) Bei Bedarf nimmt der Landesrechnungshof auch externe Beratung in Anspruch. In den Jahren 2010 und 2011 betraf dies die Neupositionierung, im Jahr 2014 die Schulungen zu den ISSAI, das PPP-Modell Umfahrung Maissau und den CAF, im Jahr 2015 die Kundenbefragungen und die Zertifizierung sowie im Jahr 2016 die weitere Organisationsentwicklung und das EURORAI-Seminar.
- (16) In den Jahren 2015 und 2016 wirkten der Stellvertreter der Landesrechnungshofdirektorin in der Arbeitsgruppe der EURORAI sowie drei Prüferinnen und sieben Prüfer in den fünf Arbeitsgruppen der Landesrechnungshöfe („Gesundheit und Soziales“, „Förderungen“, „Öffentliches Haushaltswesen – Prüfung Rechnungsabschluss“, „Bank und Finanzgeschäfte“, „Gemeindeprüfung“) mit. Ein Prüfer wirkte an der Arbeitsgruppe des Rechnungshofs zur Aus- und Weiterbildung mit. Die beiden Bauprüfer nahmen regelmäßig an der Wissensgemeinschaft Bau des Rechnungshofs teil; die beiden Assistentinnen der Direktorin an den Besprechungen der Kanzleileitungen und IT-Koordinatoren.
- (17) In den Jahren 2010 bis 2016 waren mit den beiden Assistentinnen insgesamt 16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kontakte, Arbeitsgruppen und Wissensgemeinschaften im In- und Ausland durch Vorträge oder andere Beiträge eingebunden.

## 12.6 Prüfungsprozess

Der Prüfungsprozess ist der wichtigste Geschäftsprozess des Landesrechnungshofs und im Qualitätshandbuch festgelegt. Alle anderen Prozesse, wie zum Beispiel für die Erstellung der Kernaussagen oder für die Personalaufnahmen, dienen dazu, die ordnungsgemäße Besorgung der Rechnungs- und Gebarungskontrolle sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig sicherzustellen. Der Prüfungsprozess setzt sich aus folgenden Teilprozessen zusammen:

**Abbildung 14: Prüfungsprozess**

<b>Prozesse und Leistungen des Prüfungsverfahrens</b>	
<b>Teilprozesse</b>	<b>Leistungen</b>
<b>Analyse des Prüfungsobligos</b>	Risikoanalyse des Landeshaushalts, Auswertung der Jahresabschlüsse der zu überprüfenden Stellen, Aktualisierung der Beteiligungen, Ziehen von Stichproben.
<b>Jahresplanung</b>	Erstellung des jährlichen Arbeits- und Prüfungsprogramms in Abstimmung mit dem Rechnungshof und anderen Kontrolleinrichtungen; Information des Rechnungshofausschusses.
<b>Prüfungsvorbereitung</b>	Anforderung und Studium von Unterlagen; Vorbesprechungen, Erstellung und Übermittlung von Fragebögen, Ankündigungsschreiben, Organisation der örtlichen Überprüfung, Entwurf des Prüfungsplans.
<b>Überprüfung an Ort und Stelle</b>	Antrittsbesprechung; Einsicht in Akten, in die Gebarung und das Rechnungswesen; Begehung von Objekten; Einholen von Auskünften; Auswertung und Überprüfung von Daten und Prozessen; Mängelbehebung an Ort und Stelle; Besprechung der Unterlagen und Feststellungen.
<b>Vorläufiges Überprüfungsergebnis</b>	Bewertung der erhobenen Sachverhalte durch Soll/Ist-Vergleiche, Kosten-Nutzen-Analysen, Vergleiche von Kennzahlen; Ausarbeitung von Empfehlungen; allenfalls Nacherhebungen; Erörterung des Entwurfs des vorläufigen Überprüfungsergebnisses mit der überprüften Stelle in der Schlussbesprechung; Abklären von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen.
<b>Stellungnahme</b>	Übermittlung des Überprüfungsergebnisses an die NÖ Landesregierung und die überprüften Stelle(n) zur Stellungnahme innerhalb von zehn Wochen; Fertigstellung des Berichts unter Berücksichtigung der rechtzeitig abgegebenen Stellungnahme(n).

<b>Prozesse und Leistungen des Prüfungsverfahrens</b>	
<b>Teilprozesse</b>	<b>Leistungen</b>
<b>Berichterstattung</b>	Vorlage des gedruckten Berichts bestehend aus vorläufigem Überprüfungsergebnis, Stellungnahme(n) und Äußerung des Landesrechnungshofs hierzu an den Landtag; Mitteilung dieses Berichts an die NÖ Landesregierung und an die überprüften Stellen.
<b>Vorberatung im Rechnungshofausschuss und Veröffentlichung</b>	Vorbereitung auf mögliche Fragen im Rechnungshofausschuss; Zuweisung des Berichts an den NÖ Landtag mit Sammelantrag drei Mal jährlich; allenfalls Nachreichen einer schriftlichen Beantwortung; Veröffentlichung des Berichts auf der Homepage des Landesrechnungshofs.
<b>Behandlung und Beschlussfassung im NÖ Landtag</b>	Beratung und Kenntnisnahme des Berichts mit Beschluss durch den NÖ Landtag in der Regel in Verbindung mit Rechnungshofberichten; Teilnahme an der Landtagsitzung bzw. Verfolgung des Sitzungsverlaufs und der Wortmeldungen.
<b>Evaluierung</b>	Erfahrungsaustausch zum Projektabschluss; Formulierung von Kernaussagen; Identifizierung von methodischen, organisatorischen oder anderen Verbesserungspotenzialen; Erfahrungsaustauschprotokoll mit Kernaussagen sowie Anregungen für zukünftige Prüfungen.

St. Pölten, im Dezember 2016  
 Die Landesrechnungshofdirektorin  
 Dr. Edith Goldeband



## 13. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Präsentation der EURORAI Leitlinien im NÖ Landtagssitzungssaal .....	3
Abbildung 2: Verleihung des CAF-Gütesiegels im Ostarrichisaal im NÖ Landhaus in St. Pölten .....	6
Abbildung 3: Organigramm Landesrechnungshof.....	9
Abbildung 4: EFQM-Modell und CAF- Modell im Vergleich.....	14
Abbildung 5: Grundsätze der Exzellenz des EFQM-Modells im CAF .....	16
Abbildung 6: Berichte 2015 .....	19
Abbildung 7: Berichte 2016 .....	22
Abbildung 7: Besuche (linke Grafik) und Seitenaufrufe (rechte Grafik) .....	26
Abbildung 8: Mitarbeiter/innen des Landesrechnungshofs .....	29
Abbildung 10: Tagung der Rechnungshöfe am 28. April 2016 .....	34
Abbildung 11: Teilnehmende der Tagung des Fachausschusses für Kontrollamtsangelegenheiten des Städtebundes.....	37

## 14. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Prüfungen der Jahre 2010 bis 2016 .....	18
Tabelle 2: Berichte der Jahre 2015 und 2016 .....	20
Tabelle 3: Durchschnittlicher Umsetzungsgrad der Nachkontrollen 2011 – 2016 in Prozent (%).....	22
Tabelle 4: Ausgaben des Landesrechnungshofs laut Rechnungsabschluss (RA) bzw. Voranschlag (VA) 2016 in Euro.....	27
Tabelle 5: Bildungsausgaben 2010 bis 2015 und 1. Halbjahr 2016 in Euro und in Prozent (%) .....	30
Tabelle 6: Personalausstattung 2010 bis 2016 .....	32
Tabelle 7: Humanvermögen (maximal gerundet auf eine Kommastelle) .....	43
Tabelle 8: Humanvermögen – Wissenstransfer .....	45
Tabelle 9: Strukturvermögen.....	48
Tabelle 10: Beziehungsvermögen.....	51

## 15. Anhang

**Der Landesrechnungshof möchte Ihnen auch weiterhin bedarfsgerechte Informationen bieten und freut sich über Ihre Anregungen oder Meinungen zum vorliegenden Bericht. Er ersucht Sie, folgende Fragen zu beantworten:**

1. Wie beurteilen Sie den vorliegenden Bericht?

übersichtlich

informativ

interessant

Sonstiges .....

2. Welche Themen über den Landesrechnungshof interessieren Sie?

Aufgaben und Ziele

Organisation

Budget und Personal

Prüfungstätigkeit

Sonstiges .....

3. Über welche Themen möchten Sie gerne mehr lesen?

4. Wenn Sie rein nach Ihrem Gefühl gehen: Glauben Sie, dass der Landesrechnungshof auf dem richtigen Weg ist, um sein Leitbild und seine Vision „NÖ ist stolz auf seinen Landesrechnungshof“ zu verwirklichen?

Ja

Nein, ist nicht der Fall, er sollte vielmehr .....

5. Bitte teilen Sie uns ein paar Angaben zu Ihrer Person mit:

Interesse am Landesrechnungshof

als Politische/r Mandatar/in

als Steuerzahler/in, Bürger/in

als Mitglied einer (noch nicht) überprüften Stelle

als Mitglied einer anderen Kontrolleinrichtung

als Medienvertreter/in

Geschlecht:  weiblich  männlich



Tor zum Landhaus · Wiener Str. 54/A · 3109 St.Pölten  
T +43 2742 9005 126 20 · F +43 2742 9005 157 40  
post.lrh@noel.gv.at · www.lrh-noe.at